

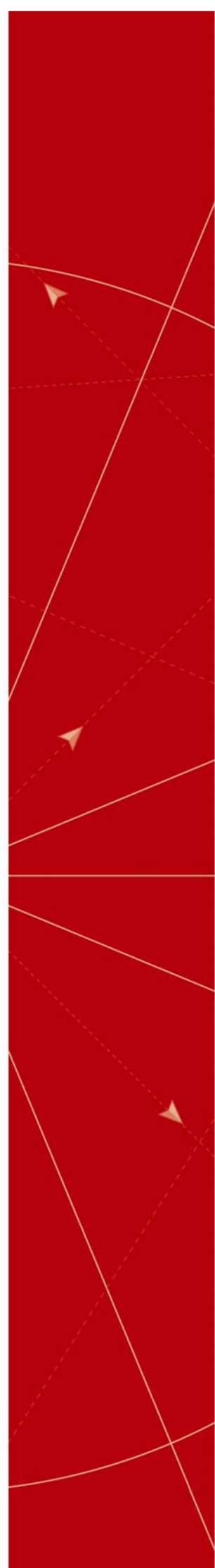


# Unterrichtsabsentismus in Offenbach am Main

Bericht Juni 2011



Das Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.





# **Unterrichtsabsentismus in Offenbach am Main**

Juni 2011

## Impressum

**Autor:** Dr. Jürgen Schumacher  
INBAS-Sozialforschung GmbH  
Nonnenpfad 14, 60599 Frankfurt am Main  
Tel.: 069-680 98 90-11  
Fax: 069-680 98 90-19  
js@inbas-sozialforschung.de  
www.inbas-sozialforschung.de

**Redaktion:** Ralph Kersten, Astrid Braun-Hubert, Christina Beyer

**Satz / Layout:** Astrid Braun-Hubert, Christina Beyer

**Druck:** Stadt Offenbach

© Magistrat der Stadt Offenbach am Main  
Amt für Arbeitsförderung, Statistik, Integration  
Regionales Übergangsmanagement der Stadt Offenbach  
Berliner Str. 77  
63065 Offenbach am Main  
Email: [perspektive-berufsabschluss@offenbach.de](mailto:perspektive-berufsabschluss@offenbach.de)  
Telefon: 069 / 8065 - 4365  
Telefax: 069 / 8065 - 4369

Die Broschüre wird vom Regionalem Übergangsmanagement der Stadt Offenbach im Rahmen des Modellprojektes „Perspektive Berufsabschluss“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union finanziert.

## Inhalt

|      |   |    |
|------|---|----|
| 1.   | Einleitung .....  | 1  |
| 1.1  | Der Forschungsauftrag .....   | 2  |
| 1.2  | Unterrichtsabsentismus: eine begriffliche Annäherung.....                 | 3  |
| 1.3  | Kooperation zur Bekämpfung von Unterrichtsabsentismus .....               | 4  |
| 2.   | Ursachen und Hintergründe von Unterrichtsabsentismus .....                | 5  |
| 2.1  | Ursachen und Hintergründe im familiären Bereich .....                     | 6  |
| 2.2  | Ursachen und Hintergründe im Bereich der Peer-groups .....                | 9  |
| 2.3  | Ursachen und Hintergründe im schulischen Bereich .....                    | 11 |
| 3.   | Ausmaß und Formen des Unterrichtsabsentismus.....                         | 13 |
| 3.1  | Ausmaß und Formen des Unterrichtsabsentismus .....                        | 13 |
| 3.2  | Grade des Unterrichtsabsentismus.....                                     | 14 |
| 3.3  | Zeitliche Strukturen des Unterrichtsabsentismus.....                      | 15 |
| 4.   | Differenzierungen des Unterrichtsabsentismus .....                        | 16 |
| 4.1  | Differenzierungen gemäß den Erfahrungen der befragten Schulleitungen..... | 16 |
| 4.2  | Statistische Auswertung der Datei der Ordnungswidrigkeiten .....          | 18 |
| 5.   | Bekämpfung von Unterrichtsabsentismus .....                               | 24 |
| 5.1  | Reaktion auf Unterrichtsabsentismus .....                                 | 25 |
| 5.2  | Sanktion von Unterrichtsabsentismus.....                                  | 27 |
| 5.3  | Prävention von Unterrichtsabsentismus.....                                | 35 |
| 6.   | Kooperation und Information.....  | 38 |
| 6.1. | Grundschulen.....   | 38 |
| 6.2  | Staatliches Schulamt.....   | 40 |
| 6.3  | Jugendamt der Stadt Offenbach .....                                       | 40 |
| 6.4  | Polizei.....  | 44 |
| 6.5  | Arbeitskreise und Netzwerkkontakte.....                                   | 45 |
| 7.   | Ressourcen zur Bekämpfung von Unterrichtsabsentismus .....                | 46 |



## Vorbemerkung

Das Regionale Übergangsmanagement der Stadt Offenbach, angesiedelt im Amt für Arbeitsförderung, arbeitet seit Oktober 2008 im Übergang Schule Beruf. Ziel des Vorhabens ist die Reduzierung der Anzahl Jugendlicher, die in der Stadt Offenbach ohne Schul- und Berufsabschluss bleiben, eine Bündelung der bereits bestehenden Aktivitäten im Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf und eine kontinuierliche Verbesserung der Wirksamkeit des gesamten Übergangssystems. Als eine zentrale Aufgabe wurde in der Abstimmung und ggf. Ausweitung präventiver Angebote in und außerhalb der Schule gesehen.

Bereits im Projektantrag für ein Regionales Übergangsmanagement wurde formuliert, dass der Aufbau eines Frühwarnsystems (als innovatives Instrument zur rechtzeitigen Identifikation von „Schulversagen“, „Schulverweigerung“ und Übergangsproblemen) als wichtig eingeschätzt wurde.

Unterrichtsabsentismus, Schulversagen, Lern- und Leistungsschwierigkeiten, Lerndefizite oder Verhaltensprobleme von Schüler/innen haben zumeist sehr komplexe Ursachen, die erst bei einer umfassenden und tiefer gehenden Analyse der Persönlichkeit und Individualität eines Kindes erkannt werden. Manchmal reicht aber auch die Tatsache, dass eine Mitschülerin oder ein Mitschüler schwänzt und es passiert nichts weiter. Hieraus die Schlussfolgerung zu ziehen und auch nicht zum Unterricht zu erscheinen, liegt auf der Hand. Auch im schulischen Umfeld sind u. a. Fragen des Unterrichtsstiles, der passenden Didaktik und Methodik, der Lern- und Arbeitsmaterialien, der bisherigen Förderungen und die soziale Einbindung in die Klasse zu beachten.

Die übergangsbezogene Früherkennung von Risiken sollte spätestens ab der 7. Jahrgangsklasse einsetzen. Wichtig sind Impulse für ein Gesamtkonzept ab der Einschulung, betrachtet werden muss besonders der Zeitraum während und nach der Grundschule. Ziel aller Ansätze ist,

- einen Beitrag zur Vermeidung von Schulversagen zu leisten,
- die Zahl von Klassenwiederholungen zu verringern,
- präventive Maßnahmen bei länger andauerndem Leistungsabfall und bei drohendem Lernversagen zu setzen,
- frühzeitig einem drohenden „Nicht genügend“ in einem Pflichtgegenstand in der Schulnachricht bzw. Jahresbeurteilung entgegenzuwirken bzw. dieses noch abzuwenden,

- die Erziehungsberechtigten rechtzeitig über mangelnde Leistungen oder unzureichende Pflichterfüllung bzw. Auffälligkeiten im Verhalten der Schülerin/des Schülers zu informieren sowie
- individuelle Förderkonzepte zu entwickeln.

Die vorliegende Studie betrachtet das Phänomen Unterrichtsabsentismus aus verschiedenen Blickwinkeln. Deutlich wird, dass die jungen Menschen bereits in der Grundschule vom Unterricht fernbleiben und dass noch einmal in der Pubertät die Anzahl der Fehltage zunimmt.

Die Sensibilisierung für das Thema war und ist uns ein Anliegen. In der Zwischenzeit hat das Jugendamt der Stadt Offenbach Projektmittel im Rahmen von „Aktiv in der Region“ bewilligt bekommen. Dieses Projekt arbeitet in vier Schulen genau mit der Zielgruppe ab der 7. Klasse. Ziel des Projektes ist es, ein Monitoringsystem aufzubauen, detailliert Zahlen stadtweit und für die einzelnen Schulen zu erheben, und konkret mit Schülerinnen und Schülern zu arbeiten, um sie ins Regelsystem Schule wieder zu integrieren.

Von daher ist diese Studie eine Vorarbeit, die dann im Laufe des Projektes um andere Bausteine erweitert werden kann.

## 1. Einleitung

Schülerinnen und Schüler, die nicht am Unterricht teilnehmen, entziehen sich nicht nur den Bildungs- und Fördermöglichkeiten des Schulsystems, sondern sie gefährden ihre Chancen, einen Schulabschluss zu erreichen. Ohne Schulabschluss wiederum verschlechtern sich die beruflichen und letztlich auch die persönlichen Zukunftsaussichten drastisch. Damit nicht genug: Schulabsentismus und Jugenddelinquenz korrelieren miteinander<sup>1</sup> und auch wenn damit noch keine Aussage über eine Ursache-Wirkungsbeziehung getroffen werden kann, so ist es doch auch wegen des drohenden Weges in die Kriminalität unzweifelhaft geraten, etwas für die jungen Menschen zu tun, die dem Unterricht fernbleiben. Auch langfristig drohen schwerwiegende Konsequenzen: „Das Risiko ist groß, missglückte Bildungserfahrungen an die eigenen Kinder weiterzugeben.“<sup>2</sup>

Das Problem des „Schuleschwänzens“, der „Schulmüdigkeit“ oder der „Schulverweigerung“ ist seit langem bekannt, aber verschiedene Indikatoren deuten darauf hin, dass die Zahl der davon betroffenen Kinder und Jugendlichen zunimmt. Über die quantitativen Dimensionen des Problems gibt es viele Zahlen, aber kaum belastbare Erkenntnisse: zu unterschiedlich sind die Untersuchungsdesigns, die Kriterien, die Schulformen und die Altersgruppen, in denen Schulabsentismus empirisch erfasst wurde. Verschiedene Studien haben Anteile von 0,5% bis hin zu 30% „Schulverweigerern“ an einem Altersjahrgang gefunden.<sup>3</sup>

Es ist Ausdruck dieser immensen Spannweite an gemessenen Größenordnungen und demzufolge der geringen Belastbarkeit der vorliegenden empirischen Befunde, wenn die Konferenz der Schulaufsicht in der Bundesrepublik Deutschland sehr vage formuliert: „Die Zahl der Schüler, die dem Unterricht ohne Entschuldigung fernbleiben, erreicht insbesondere in Hauptschulen ... eine nicht unbeträchtliche Größe.“<sup>4</sup>

Die Ursachen und Hintergründe für eine Nichtteilnahme am Schulunterricht sind vielfältig und meist wirken mehrere Faktoren zusammen. Es gibt sehr unterschiedliche Motivationen, sich dem Unterricht zu entziehen und deswegen sind auch unterschiedliche Formen des Umgangs mit dem Problem erforderlich.

Offensichtlich ist, dass die Formen und Hintergründe des Problems eng mit den sozialen und kulturellen Kontexten außerhalb der Schule zusammenhängen. Damit ist davon auszugehen, dass das Problem, auch wenn sich die meisten einzelnen Elemente

---

1 Vgl. Wilmers/Greve (2002).

2 Thimm (2008) S. 2.

3 Vgl. Simon 2003.

4 Konferenz der Schulaufsicht in der Bundesrepublik Deutschland (o. J.) S. 1.

überall finden lassen, in Offenbach – korrespondierend zur spezifischen sozialstrukturellen Situation – spezifische Ausprägungen hat.

## 1.1 Der Forschungsauftrag

Um Ausmaß und Formen des Problems in Offenbach zu eruieren und damit Orientierungsdaten für zukünftige Strategien seiner Bekämpfung zu gewinnen, gab die Leitstelle Regionales Übergangsmanagement der Stadt Offenbach am Main in enger Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt für Landkreis und Stadt Offenbach eine Studie in Auftrag, in deren Rahmen die wichtigsten damit befassten Akteure in Offenbach befragt wurden. In einem ersten Arbeitsschritt wurden die Schulleitungen von zehn Schulen in Offenbach befragt. Dies waren alle weiterführenden Schulen außer den Gymnasien. Über diesen Arbeitsschritt wurde im Februar 2010 ein erster Zwischenbericht vorgelegt.

In einem zweiten Arbeitsschritt wurden dann Vertreterinnen und Vertreter des Staatlichen Schulamtes für die Stadt und den Kreis Offenbach, des Jugendamtes der Stadt Offenbach und der Polizeidirektion Offenbach des Polizeipräsidiums Südosthessen befragt. Darüber hinaus konnten Prozessdaten zur Schulverweigerung in Offenbach statistisch ausgewertet werden. Mit der Durchführung der Studie wurde die INBAS-Sozialforschung GmbH in Frankfurt am Main beauftragt. Der nun vorliegende Bericht umfasst alle Ergebnisse des Zwischenberichtes und der ergänzenden Gespräche und Informationen des zweiten Arbeitsschrittes.

Im Hinblick auf die Verwendung der Ergebnisse der vorliegenden Studie für die praktische Arbeit zur Bekämpfung von Unterrichtsabsentismus halten wir es für wichtig, dass die hier dokumentierten Befunde und die Schlussfolgerungen daraus von den befragten Akteuren mitgetragen werden.

Eine Entwurfsfassung des vorliegenden Berichtes wurde deswegen allen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern zur Durchsicht und Kommentierung vorgelegt. Wir bedanken uns bei den Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern beim Staatlichen Schulamt für die Stadt und den Kreis Offenbach und bei der Polizeidirektion Offenbach des Polizeipräsidiums Südosthessen sehr herzlich für zahlreiche hilfreiche Hinweise ebenso wie für eine insgesamt positive Einschätzung des vorliegenden Berichtes.

## 1.2 Unterrichtsabsentismus: eine begriffliche Annäherung

Der Arbeitstitel für die vorliegende Studie lautete „Schulverweigerung an Offenbacher Schulen“. Im Laufe der Recherchen und Gespräche stellte sich schnell heraus, dass der Begriff „Schulverweigerung“ in mehrfacher Hinsicht irreführend ist, wenn man ihn auf alle Formen der Nichtteilnahme am Unterricht anwendet.<sup>5</sup> Der Begriff „Schulverweigerung“ lenkt die Aufmerksamkeit auf diejenigen Formen des Unterrichtsabsentismus, die ihre Ursachen in der Schule haben.

Es ist aber auch wichtig, Ursachen zu betrachten, die in der Familie und im sozialen und kulturellen Umfeld der Schülerinnen und Schüler liegen. Schulverweigerung in ihren unterschiedlichen Formen ist, wie noch genauer zu zeigen sein wird,<sup>6</sup> nur für einen Teil des Unterrichtsabsentismus verantwortlich. Das hier untersuchte Phänomen hat viele Namen. So heißt es in einem Bericht des Landesinstitutes für Schulentwicklung des Landes Baden-Württemberg: „Die Vielfalt an Begriffen, die in diesem Zusammenhang auftauchen, sind Zeichen für eine gewisse Unsicherheit im Umgang mit einem Phänomen, das mit Worten wie Schulverdrossenheit, Schuldistanzierung, Schulflucht, Schulabsentismus, Schulversäumnis, Schulschwänzen, Schulangst, Schulaversion, Schulphobie beschrieben wird“<sup>7</sup>.

Die Gleichsetzung von Unterrichtsabsentismus mit „Schulverweigerung“ ist weit verbreitet und findet sich z.B. auch in den aktuellen Förderrichtlinien für das Programm „Jugend stärken“<sup>8</sup>. Wir setzen uns dennoch bewusst vom Mainstream der Begriffsverwendung ab, um die Analyse von Ursachen und die Konzeption von Problemlösungsstrategien nicht bereits durch die Begriffsbildung unangemessen einzuengen.

Auch der Begriff „Schulpflichtverletzung“ greift für den Gegenstand der vorliegenden Studie in zwei Hinsichten zu kurz:

- Wird Unterrichtsabsentismus durch Entschuldigungen der Eltern oder durch ärztliche Atteste „legalisiert“, dann handelt es sich formalrechtlich nicht mehr um eine Schulpflichtverletzung. Generell ist davon auszugehen, dass es dieses Phänomen gibt, im Einzelfall sind Lehrer/innen und Schulleitungen auf Vermutungen angewiesen, um zwischen Krankheit, Überbetreuung und dem schlichten Vortäuschen einer Erkrankung zu unterscheiden.<sup>9</sup>

---

5 Der Hinweis, sich kritisch mit dem Begriff „Schulverweigerung“ und dessen Implikationen auseinanderzusetzen, stammt von der Konrektorin der Mathildenschule, Frau Helga Karliczek.

6 Vgl. Abschnitt 2.3.

7 Landesinstitut für Schulentwicklung des Landes Baden-Württemberg (o. J. [2004]).

8 Dort heißt es: „Eine aktive Verweigerung des Schulbesuchs liegt dann vor, wenn der Jugendliche wiederholt und über einen längeren Zeitraum hinweg unentschuldigt der Schule fern geblieben ist bzw. noch fern bleibt.“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011), S. 2).

9 Vgl. Abschnitt 2.1.

- Berufsschülerinnen und Berufsschüler, die nicht in einem Ausbildungsverhältnis stehen, unterliegen nicht der Schulpflicht,<sup>10</sup> sondern sind zum Besuch der Berufsschule berechtigt. Nehmen sie dieses Recht nicht wahr, so gefährdet dies die berufliche und persönliche Zukunft der Schülerinnen und Schüler. Dem sollte entgegen gewirkt werden.

Eine weitere für unseren Gegenstand interessante Differenzierung ist die zwischen Schule und Unterricht: es gibt Schülerinnen und Schüler, die in die Schule kommen oder auch dorthin gebracht werden, aber dennoch nicht am Unterricht teilnehmen. In dem Maße, in dem Schule durch eine Cafeteria oder durch „Chill-out-Ecken“ ein angenehmer Aufenthaltsort ist, an dem man sich gerne mit Freundinnen und Freunden trifft, gibt es innerhalb der Schule attraktive Alternativen zum Unterrichtsbesuch. Hier wird nicht die Schule, sondern der Unterricht verweigert.<sup>11</sup>

Im Ergebnis erscheint uns der Begriff „Unterrichtsabsentismus“ trotz seiner Sperrigkeit als derjenige, der das hier zu behandelnde Phänomen am umfassendsten und angemessensten beschreibt. Dort, wo Teilbereiche des Unterrichtsabsentismus zur Sprache kommen, werden wir entsprechend auch die Begriffe „Schulabsentismus“ und „Schulverweigerung“ verwenden.

Festzuhalten ist, dass der Teil des Unterrichtsabsentismus, der über Schulabsentismus hinausgeht, ein rein schulinternes Problem ist. Dafür zu sorgen, dass Schülerinnen und Schüler, die das Schultor passiert haben, dann auch am Unterricht teilnehmen, ist ausschließlich ein Problem der Schulen, was nicht heißt, dass nicht andere Akteure im Rahmen ihrer spezifischen Beiträge zur Problemlösung dafür sorgen können, dass dieses Problem minimiert wird, z.B. indem sie präventiv an der Herausbildung von Pflichtbewusstsein arbeiten. Überall da, wo die Zusammenarbeit schulischer und anderer Akteure gefragt ist, heißt das Thema mithin „Schulabsentismus“.

Um Missverständnissen vorzubeugen sei darauf hingewiesen, dass sich die oben beschriebenen begrifflichen Unterscheidungen ausschließlich auf Ursachen und Formen und nicht auf Intensitäten beziehen.

### **1.3 Kooperation zur Bekämpfung von Unterrichtsabsentismus**

Schulabsentismus kann auf eine ganze Palette von unterschiedlichen Ursachen zurückgehen und diese Ursachen sind in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen

---

<sup>10</sup> Für diejenigen, die in einem Ausbildungsverhältnis stehen, besteht hingegen Berufsschulpflicht. Vgl. Hessisches Schulgesetz (2009) § 62.

<sup>11</sup> Vgl. Abschnitt 2.2.

angesiedelt. Dies ist wissenschaftlich unstrittig<sup>12</sup> und wir werden es für die spezifische Situation in Offenbach anhand empirischer Ergebnisse nachzeichnen. Unterschiedliche Ursachen erfordern unterschiedliche Handlungsstrategien und diese wiederum sind unterschiedlichen Akteuren zugeordnet.

Eine erfolgreiche Strategie zur Bekämpfung von Schulabsentismus setzt voraus, dass die beteiligten Akteure konstruktiv und mit einem Minimum an Reibungsverlusten kooperieren. Die Verbesserung der Kooperation zwischen den verschiedenen Akteuren und die Entwicklung und Erprobung neuer Kooperationsformen spielt deswegen in Projekten und Modellversuchen zur Bekämpfung von Schulabsentismus eine zentrale Rolle.<sup>13</sup>

Wie wir zeigen werden, funktioniert die Kooperation zwischen den Akteuren Schule, Jugendamt und Polizei in Offenbach bereits vergleichsweise gut. Dies ist jedoch beileibe kein Grund, sich mit dem bereits Erreichten zu begnügen. Vielmehr gibt es, wie wir zeigen werden, eine Reihe von Schwachstellen, deren Beseitigung den Prozess erheblich verbessern könnte.

Deutlich wird dabei, dass Schule, Jugendhilfe und Polizei jeweils eigene Handlungslogiken haben und die Kenntnis und Akzeptanz der jeweils anderen Handlungslogiken verbesserungsbedürftig ist, wenn Kooperation optimiert werden soll. Wir werden deswegen die unterschiedlichen Handlungslogiken beschreiben und insbesondere auf die „Reibungsflächen“ zwischen ihnen hinweisen.

## **2. Ursachen und Hintergründe von Unterrichtsabsentismus**

Wir stellen im folgenden Abschnitt alle von unseren Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern benannten Ursachen und Hintergründe von Schulabsentismus kurz dar. Die genannten Konstellationen lassen sich drei Gruppen zuordnen. Wir unterscheiden Ursachen und Hintergründe, die

- in der Familie und im sozialen und kulturellen Umfeld der Familie liegen,
- in den außerschulischen sozialen Bezügen (in den „Peer-groups“) liegen sowie solche, die

---

12 Vgl. z.B. Bührmann 2009, der Risikofaktoren in den Teilsystemen Familie, Schule, Peers und Individuum unterscheidet.

13 Vgl. z.B. Soziales Frühwarnsystem o.J.

- in der Schule sowie den persönlichen Bildungs- und Berufsperspektiven zu suchen sind.<sup>14</sup>

## 2.1 Ursachen und Hintergründe im familiären Bereich

### **Mangelndes Pflichtbewusstsein**

Es gibt Familien bzw. Elternteile, die nicht in der Lage oder nicht motiviert sind, ihre Kinder zum Schulbesuch anzuhalten, sei es, dass die Eltern sehr früh aus dem Haus gehen und die Kinder dann sich selbst überlassen bleiben, sei es, dass die Eltern selbst es nicht schaffen (oder auch gar nicht schaffen wollen), rechtzeitig aufzustehen und die Kinder zu versorgen und auf den Schulweg zu bringen. Diese Problematik wirkt sich nicht nur aktuell, sondern auch langfristig aus. Im Sozialisationsprozess der betroffenen Kinder fehlt es an einer Vermittlung von Pflichtbewusstsein und an der Einübung eines geregelten und durch äußere Anforderungen strukturierten Tagesablaufes.

### **Alternative Verpflichtungen**

Schulabsentismus kann aber auch verursacht werden durch ein hohes Maß an Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein der betreffenden Jugendlichen, bei dem aber in der Abwägung verschiedener Verantwortungen gegen den Schulbesuch entschieden wird. So wurde von einem Fall berichtet, in dem eine Schülerin, die zuvor regelmäßig am Unterricht teilgenommen hatte, unentschuldig fehlte. Grund war, dass die junge Frau sich nicht traute, ihre psychisch labile und deswegen aus ihrer Sicht suizidgefährdete Mutter allein zu lassen.

Es gibt Fälle, in denen ein (weiterer) Schulbesuch von den Eltern als unproduktiv und unnötig erachtet wird und deswegen die Kinder und Jugendlichen für häusliche Arbeiten und die Betreuung jüngerer Geschwister oder auch für die Mithilfe im Familienbetrieb eingesetzt werden.

### **Abwesenheit der Eltern**

Es wurde von mehreren Fällen berichtet, in denen Kinder tagelang sich selbst überlassen sind und nur hin und wieder die Großmutter oder eine andere Verwandte nach dem Rechten sieht. Rechtzeitiger Schulbesuch hängt hier von der Eigeninitiative der Kinder bzw. der Sorge der älteren für die jüngeren Geschwister ab.

---

<sup>14</sup> Eine ähnliche Unterscheidung in „Teilsysteme“ findet sich auch bei Bührmann (2009). Hier werden allerdings noch einmal das Teilsystem Schule einerseits und die Persönlichkeit des Jugendlichen andererseits unterschieden.

### **Kulturelle Entfremdung**

Es gibt Fälle, in denen ein (weiterer) Schulbesuch von den Eltern als schädlich erachtet wird, weil die Kinder dadurch Wertvorstellungen und Unterrichtsinhalten ausgesetzt sind, die die Eltern ablehnen. Bei Mädchen und jungen Frauen kommt hinzu, dass im schulischen Kontext Kontakte zu Jungen und jungen Männern möglich sind, die die Eltern unterbinden wollen.

### **Sozialhilfekarrieren**

Es wurde von Familien berichtet, in denen die Schülerinnen und Schüler die dritte Generation sind, die von Sozialhilfe bzw. Leistungen der Grundsicherung lebt. Diese Familien haben sich nicht selten in eine Lebensweise eingerichtet, in der sie einerseits wenig Hoffnung, in der Folge aber andererseits auch wenig Motivation haben, ihre Situation nachhaltig zu verändern. In diesem Kontext wird oft kein Sinn in einem weiterführenden Schulbesuch gesehen.

### **Überbetreuung**

Natürlich gibt es Kinder und Jugendliche mit überdurchschnittlichen gesundheitlichen Problemen, ebenso gibt es „Mobbing“ in den Klassen und sogar reale Bedrohungen unter Schülerinnen und Schülern im schulischen Umfeld<sup>15</sup>. Es gibt aber auch nicht wenige Eltern, die dazu tendieren, ihre Kinder bereits beim ersten Anzeichen für Probleme aus der Schule herauszunehmen, wobei eine zuverlässige Abgrenzung zwischen ernstzunehmenden Problemen und der Überbetonung kleinerer Probleme natürlich kaum möglich ist und man hier auf die Interpretation von Indizien angewiesen ist.

Formal gesehen handelt es sich in diesem Bereich nicht um Schulpflichtverletzungen, da die Fehlzeiten durch elterliche Entschuldigungen unterlegt werden. Mit Blick auf den Schulerfolg hingegen ist elterliche (und das heißt empirisch betrachtet in den allermeisten Fällen: mütterliche) Überbetreuung ein ernstes Problem. Meist sind Eltern und Kinder sich darin einig, dass das Kind zu krank oder die Schule zu gefährlich ist, um am Unterricht teilzunehmen, es wurde aber auch von Fällen berichtet, in denen Mütter die Nichtteilnahme am Unterricht eher gegen den Willen der Kinder durchgesetzt haben.

### **„Kleine Tyrannen“**

Das Pendant zur elterlichen Überbetreuung wird oft mit dem Begriff „kleine Tyrannen“ bezeichnet. Gemeint sind Fälle, in denen Eltern nicht in der Lage sind, sich gegen den Willen ihrer Kinder durchzusetzen. Wenn das Kind sich weigert, in die Schule zu gehen, dann wird dies von den Eltern hingenommen und nicht selten wird die Nichtteilnahme am Unterricht auch noch durch Entschuldigungen legalisiert. Angemerkt sei, dass der Begriff „kleine Tyrannen“ insofern irreführend ist, als die Ursachen für diese Problematik letztlich eher im elterlichen als im kindlichen Verhalten zu suchen sind.

---

15 Vgl. Abschnitt 2.2.

### **Schlechte Bedingungen für schulische Arbeiten in der Familie**

Schlechte Bedingungen für schulische Arbeiten in der Familie tragen aus dem familiären Umfeld heraus indirekt zur Schulverweigerung aufgrund von Überforderung bei, auf die wir in Abschnitt 2.3 genauer eingehen werden. Hier ist zunächst das Fehlen einer Unterstützungsmöglichkeit durch die Eltern zu nennen, weil diese selbst nicht über die nötigen Bildungsvoraussetzungen verfügen, um ihren Kindern bei Hausaufgaben oder der Vorbereitung einer Klassenarbeit zu helfen. In die gleiche Richtung wie dieses Fehlen instrumenteller Unterstützungsmöglichkeiten geht eine mangelnde motivationale Unterstützung durch die Eltern.

Weiterhin gibt es Fälle, in denen die Schülerinnen und Schüler an Nachmittagen und Wochenenden in hohem Maße in außerschulische Verpflichtungen eingebunden sind, z.B. Betreuung von Geschwistern, Hilfe im Haushalt, Mitarbeit in einem Familienbetrieb.

Schließlich spielen unzureichende Wohnverhältnisse eine wichtige Rolle: Eine Reihe von Schülerinnen und Schülern haben in der Familienwohnung keinen Arbeitsplatz und insbesondere keinen Raum, in dem sie ungestört ihre Hausaufgaben erledigen oder für eine Klassenarbeit lernen können.

### **Fazit**

Ursachen und Hintergründe im familiären Bereich spielen im Spektrum der Fälle von Unterrichtsabsentismus sowohl quantitativ als auch qualitativ eine wichtige Rolle.

Ein Charakteristikum aller dieser Konstellationen ist, dass sie zwar nicht zwangsläufig, aber doch überwiegend bereits in einer sehr frühen Lebensphase gegeben sind. Aus Sicht der weiterführenden Schulen sind dies Probleme, die bereits ab Beginn der Klasse 5 auftreten. Schulleitungen von Haupt- und Realschulen, die auch einen Grundschulzweig haben, wussten zu berichten, dass Probleme in diesem Bereich bereits seit Beginn der Schulpflicht existieren. Dieser Befund wird gestützt durch die statistische Auswertung der Datei der Ordnungswidrigkeitsverfahren, die wir in Abschnitt 4.2 darstellen werden.

Schulische Akteure können nur in geringem Maße Einfluss auf diese Problemkonstellationen nehmen, es ist aber wichtig, diese zu kennen, um schulische Reaktionen und Maßnahmen adäquat auf den jeweiligen Problemhintergrund einstellen zu können.

In der Mehrheit der Schulen, nämlich bei denen, in die die Schülerinnen und Schüler in Klasse 5 neu eintreten, besteht somit ein zentrales Problem darin, rechtzeitige und adäquate Informationen über „Problemfälle“ zu erhalten.<sup>16</sup> In der Frage, was denn eine

---

<sup>16</sup> Vgl. Abschnitt 6.1

adäquate Information ist, liegt aber ein Problem: Es muss einerseits dafür gesorgt werden, dass die Lehrkräfte der weiterführenden Schulen hinsichtlich längst vorhandener Problemlagen nicht „im Dunklen tappen“, auf der anderen Seite muss aber auch eine Voraus-Stigmatisierung der betreffenden Kinder als „Problemfälle“ verhindert werden.

## 2.2 Ursachen und Hintergründe im Bereich der Peer-groups

Es gibt Schulverweigerer<sup>17</sup>, die sich lieber mit Freundinnen und Freunden in der Stadt treffen als am Unterricht teilzunehmen. Grund hierfür kann ein mangelhaft entwickeltes Pflichtbewusstsein<sup>18</sup> sein, aus dem heraus man einfach nicht in die Schule geht, wenn man keine Lust hat, es kann sich auch um eine ausgeprägte Protest- oder Verweigerungshaltung gegenüber der Schule selbst handeln. Es kann aber auch sein, dass man den Unterricht versäumt, weil andere dies tun und man von diesen anderen anerkannt und geachtet werden möchte.

### Sogwirkung von Peer-groups

Von den Jahrgangsstufen 6-7 an, also in einem Alter, in dem die Orientierung an der Peer-group eine große Rolle zu spielen beginnt, entfalten solche Gruppen eine Sogwirkung: auch für Schülerinnen und Schüler mit einem ausgebildeten Pflichtbewusstsein, die bis dato regelmäßig am Unterricht teilgenommen haben, können diese Gruppen sozial attraktiv sein. Wenn die Anerkennung in der Gruppe es erfordert, bleiben die von diesem Sog erfassten Jugendlichen dem Unterricht fern, obwohl sie selbst eigentlich keine Verweigerungshaltung haben, sondern einfach die Orientierung an der Gruppe wichtiger geworden ist als die Schule. Für Schülerinnen und Schüler, die aus anderen Gründen ohnehin auf der Schwelle zur Schulverweigerung stehen, ist die Sogwirkung der Peer-groups besonders groß.

### Unterrichtsabsentismus in der Schule

Eine interessante Variante des oben beschriebenen Problems ist der Unterrichtsabsentismus in der Schule: die Schülerinnen und Schüler halten sich zwar auf dem Schulgelände auf, nehmen aber nicht am Unterricht teil, weil das, was ihre Peer-group zu bieten hat, ihnen interessanter erscheint. Hier sei das Beispiel einer Schule angeführt, in der es – wie an vielen Schulen – Probleme mit dem pünktlichen Erscheinen zum Unterricht gibt. Um einen ungestörten Unterricht in der ersten Stunde zu ermöglichen, hat man hier die Regel eingeführt, dass zu spät erscheinende Schülerinnen und Schüler sich in der Cafeteria aufhalten und dann erst in der zweiten Stunde am Unterricht teilnehmen sollen – mit der Folge, dass die Cafeteria in der ersten Stunde ein attraktiver

---

17 Im engeren Sinne des Begriffes, vgl. Abschnitt 1.2.

18 Vgl. Abschnitt 2.1.

Treffpunkt wurde und einige Schülerinnen und Schüler absichtlich ein wenig später erschienen, um sich dort mit Freundinnen und Freunden zu treffen.

Unterrichtsabsentismus in der Schule tritt kaum auf in kleineren und räumlich übersichtlichen Schulen. In großen Schulen und Schulkomplexen, in denen bestimmte Einrichtungen auch von Schülerinnen und Schülern der Nachbarschule genutzt werden, ist das Problem wesentlich größer. Besonders zu nennen sind hier die Berufsschulen, in denen man durch die große Schülerzahl und die geringe Verweildauer relativ anonym bleibt und eine soziale Kontrolle mithin kaum funktioniert.

### **Peer-group Konflikte**

Obwohl von der Ursache her ähnlich sind Peer-groups, die sich (auch) in der Schule treffen, anders zu bewerten als solche, die sich in der Stadt treffen. Sie sind einerseits für integrierende Angebote leichter zu erreichen, andererseits kann es aber auch zu Unterrichtsabsentismus kommen, wenn man gerade einmal mit der Gruppe oder einem Mitglied in Streit ist.

Von einem eher harmlosen Streit, nach dem man eine bestimmte Person oder die Gruppe einfach nicht sehen will, über mehr oder weniger systematisches Mobbing und mehr oder weniger ernst gemeinte Bedrohungen bis hin zur tatsächlichen Gewaltanwendung gibt es eine Vielzahl von Konflikten innerhalb und zwischen Peer-groups, die nachhaltigen Einfluss auf Unterrichtsabsentismus haben, obwohl es hier weitaus vorwiegend um außerschulische Themen geht.

### **Beziehungen und Beziehungskonflikte**

Eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen weiterhin Beziehungen und Beziehungskonflikte. Es gibt Fälle, in denen Eltern ihre Tochter vom Unterrichtsbesuch abhalten, weil sie sich in der Schule mit einem bestimmten jungen Mann treffen kann, es gibt Schülerinnen, die nicht zur Schule gehen, weil sie dort den Belästigungen ihres Ex-Freundes oder auch einer Konkurrentin ausgesetzt sind und es gibt Schüler, die einer Bedrohung, z.B. durch die Brüder ihrer Freundin, aus dem Wege gehen.

### **Virtuelle Peer-groups**

Einen speziellen Fall des Unterrichtsabsentismus durch Peer-group-Orientierung stellen Computerspiele dar, in denen Gruppen von Spielerinnen und Spielern online als Team zusammenspielen. Wer nicht mitspielt, gefährdet den Erfolg der Gruppe und wenn die Gruppe einen „Raid“<sup>19</sup> am Montagmorgen ansetzt, muss eben der Unterricht hintenan stehen. In einigen Spielen hängt der Status der Spieler von den Spielzeiten

---

<sup>19</sup> Raid ist ein Begriff, der vorrangig in Online-Rollenspielen vorkommt, an dem mehrere Spieler beteiligt sind und bezeichnet einen gemeinsamen Überfall auf ein Spielgebiet oder einen kurzfristigen Zusammenschluss mehrerer Spieler.

ab: Je mehr Zeit man am Computer verbringt, desto höher der eigene Status und das Bedürfnis nach Statusgewinn in der virtuellen Welt wiegt manchmal schwerer als die Verpflichtung zum Schulbesuch.

### 2.3 Ursachen und Hintergründe im schulischen Bereich

Erst in diesem dritten Abschnitt kommen wir zu Ursachen, die im engeren Sinne mit Schule, Unterricht, Leistungsanforderungen und Leistungsmotivation zusammenhängen. Es kann festgestellt werden, dass dieser Ursachenbereich nach dem Urteil der befragten Schulleitungen deutlich weniger wichtig ist, als die gebräuchliche Bezeichnung „Schulverweigerung“ vermuten lässt.<sup>20</sup>

Dafür können vor allem zwei Gründe angeführt werden:

- Damit Frustration über Schulversagen oder Schulverweigerung wegen Überforderung auftreten kann, muss ein gewisses Maß an Leistungsmotivation vorhanden sein, also ein Anspruch an sich selbst, dem man unter Umständen nicht genügt. Einen solchen Anspruch haben nach Einschätzung einer Mehrheit der Schulleitungen viele Schülerinnen und Schülern, die dem Unterricht fernbleiben, nicht oder nicht mehr.
- Die Schulen sind bemüht, die Schülerinnen und Schüler im normalen Unterricht, durch ergänzende Unterstützungsangebote oder im Rahmen spezieller Förderprojekte dort abzuholen, wo sie sind, so dass in vielen Fällen Überforderung vermieden werden kann.

Schulverweigerung wegen Überforderung sowie mangelnder Unterstützungsmöglichkeiten und Rahmenbedingungen im schulischen Umfeld tritt in den verschiedenen Schulen und Schulformen unterschiedlich stark auf. Die vorliegenden Ergebnisse legen folgenden Zusammenhang nahe: Je anspruchsvoller die Schulform und je höher das durchschnittliche Leistungsniveau, desto eher ist Unterrichtsabsentismus Schulverweigerung im engeren Sinne und geht auf schulische Ursachen zurück.

In dem Bedingungsgefüge, das zur Überforderung im Unterricht führt, spielen bei einer Reihe von Schülerinnen und Schülern allerdings wiederum Faktoren im familiären Bereich eine wichtige Rolle, seien es fehlende Unterstützung oder Unterstützungsmöglichkeiten seitens der Eltern, seien es unzureichende Wohnverhältnisse.<sup>21</sup>

Wir haben bereits festgestellt, dass in den meisten Fällen von Unterrichtsabsentismus mehrere Ursachen zusammenkommen. In diesem Sinne können die beiden im Fol-

---

20 Vgl. Abschnitt 1.2.

21 Vgl. Abschnitt 2.1, Unterabschnitt „Schlechte Bedingungen für schulische Arbeiten in der Familie“.

genden dargestellten Ursachenfaktoren sicher nur als sekundäre Ursachen betrachtet werden. Eine erhebliche, wenn auch mangels Informationen nicht genauer bezifferbare Anzahl von Schülerinnen und Schülern, bei denen der eine oder andere der oben beschriebenen Ursachenfaktoren gegeben ist, nimmt trotzdem regelmäßig am Unterricht teil. Kommt in dieser Gruppe allerdings noch ein negativer Impuls hinzu, so kann sich das Verhalten schnell in Richtung Unterrichtsabsentismus entwickeln. In diesem Kontext können die nachfolgend dargestellten Faktoren eine große negative Wirkung entfalten.

### **Schlechtes Beispiel**

Werden Schülerinnen und Schüler regelmäßig mit Mitschülerinnen und Mitschülern konfrontiert, die nicht am Unterricht teilnehmen, die aber trotzdem in der Klasse oder der Peer-group ein hohes soziales Ansehen genießen, dann entfaltet dieses schlechte Beispiel eine Sogwirkung.

Als Beispiel sei ein Fall angeführt, der für mehrere ähnliche steht, die von den Schulleitungen berichtet wurden. Ein Schüler, der im Rahmen der polizeilichen Zuführung in die Schule gebracht wurde, macht daraus einen „Auftritt“, der damit beginnt, dass er berichtet, er sei heute wieder „mit Chauffeur“ in den Unterricht gekommen. Er wendet sich dann an die Lehrerin und fordert ein, dass ihm dafür, dass man ihn extra herbestellt hat, nun auch etwas geboten werden müsse.

Der Schüler hat die ungeteilte Aufmerksamkeit der Klasse, er kommt bei den meisten „richtig cool rüber“ und stört nachhaltig den Unterricht. Angesichts des Defizits an Aufmerksamkeit und Zuwendung, das viele Schülerinnen und Schüler aus problematischen sozialen Kontexten haben, ist sein Verhalten für nicht wenige andere attraktiv und damit nachahmenswert.

### **Konsequenzlosigkeit**

Unterrichtsabsentismus beginnt nicht selten allmählich, z. B. damit, dass man zu spät zum Unterricht erscheint.<sup>22</sup> Die unmittelbaren Sanktionsmöglichkeiten der Lehrerinnen und Lehrer in dieser Situation sind begrenzt.<sup>23</sup> Andere Schülerinnen und Schüler, die bislang pünktlich waren, nehmen wahr, dass jemand zu spät kommt und ihr oder ihm „nichts passiert“. Es kommt sogar vor, dass Schülerinnen und Schüler nachfragen, warum denn „nichts passiert“ und gewissermaßen Sanktionen für Unterrichtsabsentismus einfordern. Bleiben diese aus oder sind sie in der Klasse nicht wahrnehmbar, weil sie erst später erfolgen, entsteht leicht die Meinung, dass man sich dann ja morgens auch ein wenig mehr Zeit lassen könne.

---

22 Vgl. Abschnitt 3.2.

23 Vgl. Abschnitt 5.2.

Es gehört zu den Grundprozessen der Persönlichkeitsentwicklung, Grenzen zu erproben und zu erweitern. Folgt auf die Aktion Unterrichtsabsentismus keine (wahrnehmbare) Reaktion, so sind Wiederholung, Verstärkung und Nachahmung dieser Verhaltensweisen nicht mehr und nicht weniger als entwicklungspsychologisch erwartbare Reaktionen.

### **3. Ausmaß und Formen des Unterrichtsabsentismus**

Im folgenden Abschnitt befassen wir uns zunächst mit der Frage, welches Ausmaß das Problem des Unterrichtsabsentismus an Offenbacher Schulen hat. Wir stellen dann die Formen des Unterrichtsabsentismus dar, die in den Interviews mit den Schulleitungen zur Sprache kamen, wobei zunächst nach den Graden und dann nach den zeitlichen Strukturen des Unterrichtsabsentismus unterschieden wird.

#### **3.1 Ausmaß und Formen des Unterrichtsabsentismus**

Es ist nicht möglich, aufgrund der Gespräche mit Schulleitungen genaue Angaben über das zahlenmäßige Ausmaß des Unterrichtsabsentismus, also etwa die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler, die dieses Verhalten zeigen, zu treffen. Lediglich die schwereren Formen gelangen den Schulleitungen durchgängig zur Kenntnis. Die Thematisierung leichter Formen hängt stark von den Reaktionen der einzelnen Lehrerinnen und Lehrer ab und die Fälle werden nicht zentral erfasst.

Es lässt sich allerdings feststellen, dass Unterrichtsabsentismus als Thema und Problem in Offenbacher Schulen

- in einigen Schulen eher ein Randphänomen ist, so in den Berufsschulen außerhalb der Berufsvorbereitungsklassen
- in einigen Schulen ein auf eine überschaubare Problemgruppe eingegrenztes Phänomen sowie schließlich
- in einigen Schulen ein Massenphänomen ist, was sich z. B. in der Aussage widerspiegelt, dass ein geregelter Unterricht in den ersten beiden Unterrichtsstunden wegen des kontinuierlichen Eintreffens verspäteter Schülerinnen und Schüler nicht möglich ist.

## 3.2 Grade des Unterrichtsabsentismus

Die unterschiedlichen Grade des Unterrichtsabsentismus sind nicht nur von deskriptiver Bedeutung, sondern sie hängen auch eng mit jeweils geeigneten Formen der Problemintervention zusammen.

### „Harter“ Unterrichtsabsentismus

Ein erheblicher Teil der Schülerinnen und Schüler, die nicht am Unterricht teilnehmen, tun dies regelmäßig und längerfristig. Ein Teil von ihnen ist schon bei Eintritt in die weiterführende Schule als Problemfall bekannt bzw. hat bereits in Klasse 5 unentschuldigte Fehlzeiten. Der andere Teil verändert sein Verhalten etwa mit Beginn der Jahrgangsstufe 7 und fehlt dann ebenfalls oft und längerfristig.

Diese Fälle sind in der Regel schulweit bekannt und es ist nach übereinstimmender Erfahrung der Schulleitungen schwer, hier allein mit schulischen Mitteln eine nachhaltige Verhaltensänderung herbeizuführen.

### Unterrichtsabsentismus im Übergang

Diese Gruppe ist dadurch gekennzeichnet, dass Unterrichtsabsentismus im Zeitverlauf zunimmt, also häufiger oder länger wird. Dahinter steht ein wie auch immer gearteter Umorientierungsprozess, der von der Schule weg und zu anderen Bezügen, z.B. einer Peer-group hinführt.

Diese Gruppe ist kaum anhand struktureller Merkmale zu beschreiben, spielt aber mit Blick auf mögliche Maßnahmen eine wichtige Rolle: Die neuen Orientierungen, die den Unterrichtsabsentismus verursachen, sind hier noch nicht gefestigt und können leichter beeinflusst werden als die der vorgenannten Gruppe.

### Gelegentlicher Unterrichtsabsentismus

Über gelegentliches unentschuldigtes Fehlen ist den Schulleitungen vergleichsweise wenig bekannt, denn der Umgang mit diesem Problem ist bei den einzelnen Lehrerinnen und Lehrern unterschiedlich, auch sind die Eingriffsschwellen unterschiedlich hoch. Probleme in diesem Bereich werden den Schulleitungen also nicht unbedingt bekannt.

Gelegentlicher Unterrichtsabsentismus ist aber der Bereich, in dem Reaktion oder Nichtreaktion in hohem Maße über den weiteren Verlauf entscheiden. Es ist auch der Bereich, in dem Fehlen am leichtesten auf andere Schülerinnen und Schüler abfärbt. Wenn Schüler A einmal einen Tag dem Unterricht fernbleibt und dies hat keine Folgen, dann ist Schülerin B nahe liegender Weise in Versuchung geführt, sich ebenfalls ein-

mal einen Tag frei zu nehmen. Hier können Maßnahmen relativ gut zum Tragen kommen und deren Erfolgsaussichten sind umso besser, je früher sie einsetzen.

### **3.3 Zeitliche Strukturen des Unterrichtsabsentismus**

Über die im vorangegangenen Abschnitt vorgenommene graduelle Unterscheidung hinaus werden im folgenden Abschnitt einige spezifische zeitliche Muster des Unterrichtsabsentismus benannt.

#### **Unterrichtsabsentismus in den ersten Stunden am Morgen**

Ein Teil der Schülerinnen und Schüler erscheint nicht pünktlich zum Unterricht. Das Problem ist in einigen Schulen so gravierend, dass ein geregelter Unterricht zumindest in der ersten, manchmal sogar in der ersten und zweiten Stunde kaum möglich ist, weil im Abstand von wenigen Minuten jeweils weitere Schülerinnen und Schüler in den Unterricht hineinplatzen. Die Verhaltensweisen variieren zwischen ruhigen Formen und der Inszenierung des eigenen Zu-Spät-Kommens als kleinen „Auftritt“. Wer einen „Auftritt“ inszeniert, will damit entweder die Lehrkraft provozieren oder den Mitschülerinnen und Mitschülern die eigene „Coolness“ demonstrieren.

Andere Schülerinnen und Schülern wollen nicht provozieren, sondern es fehlt ihnen einfach ein Bewusstsein über das eigene Fehlverhalten und seine Konsequenzen auf die Unterrichtssituation: Man kommt, wenn man so weit ist.

Davon zu unterscheiden ist ein eher verschämtes Erscheinen zum Unterricht zur zweiten oder zur dritten Stunde. Hier sind Fälle bekannt geworden, in denen insbesondere Schülerinnen morgens Lücken in den Betreuungszeiten der jüngeren Geschwister abdecken müssen und erst dann in den Unterricht kommen können, wenn die Geschwister anderweitig versorgt sind.

#### **Unterrichtsabsentismus nach Unterrichtsunterbrechungen**

Wird der Unterricht durch eine Freistunde oder durch die Mittagspause zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht unterbrochen oder ist, z.B. zur Nutzung einer Turnhalle, ein Verlassen des Schulgeländes erforderlich, so ist zu beobachten, dass dadurch die Schülerzahl „abbröckelt“. In den Pause entstehen in der Gruppe Ideen, was man statt Unterricht sonst noch tun könnte und insbesondere dann, wenn zur Erreichung einer externen Turnhalle der öffentliche Nahverkehr benutzt werden muss, ist die Versuchung groß, einfach im Bus sitzen zu bleiben und in die Innenstadt zu fahren.

## **Unterrichtsabsentismus vor und nach Schulferien**

Eine Form des Unterrichtsabsentismus besteht in Abwesenheiten direkt vor oder nach Schulferien. Die Freistellung vom Unterricht für diese Zeiten kann von den Eltern beantragt werden, solchen Anträgen darf aber nur in wirklich schwerwiegenden Ausnahmefällen entsprochen werden. Es kommt also dazu, dass Schülerinnen und Schüler in den letzten Tagen vor Ferienbeginn entweder ohne Genehmigung oder mit einem ärztlichen Attest dem Unterricht fernbleiben bzw. erst einige Tage nach Unterrichtsbeginn wieder in die Schule kommen.

Die Fehlzeiten nach Ferienbeginn werden in einer Häufigkeit und Regelmäßigkeit mit schweren Erkrankungen in der Familie oder Unfällen begründet, dass es im Einzelfall zwar möglich, in der Summe aber mehr als unwahrscheinlich ist, dass alle geschilderten Fälle den Tatsachen entsprechen.

Hintergrund dieser Fehlzeiten ist erst in zweiter Linie der Wunsch nach einer Ausdehnung der Urlaubszeit, in erster Linie geht es darum, dass Flugtickets innerhalb von Ferienzeiten wesentlich teurer sind als davor und danach. Das Problem tritt nicht ausschließlich, aber doch sehr vorrangig in Familien mit Migrationshintergrund auf, weil viele von diesen regelmäßig ihr Herkunftsland besuchen. Insbesondere in den Sommerferien ist es oft so, dass die Ferienzeit von ca. sechs Wochen um ca. zwei Wochen überschritten wird.

## **4. Differenzierungen des Unterrichtsabsentismus**

### **4.1 Differenzierungen gemäß den Erfahrungen der befragten Schulleitungen**

Für Unterscheidungen zwischen Teilgruppen, die als Zusammenhänge und damit im weitesten Sinne kausal interpretiert werden können, ist die Datenbasis mit zehn Schulen zu klein. Darüber hinaus können die Schulleitungen über die schulweit bekannten „harten“ Problemfälle hinaus auch nicht jeden einzelnen Fall kennen. Die Ausführungen zu Differenzierungen des Unterrichtsabsentismus haben mithin rein deskriptiven Charakter und können in keiner Weise übertragen oder generalisiert werden.

#### **Unterschiede nach Geschlecht**

Es gibt keine Hinweise darauf, dass Unterrichtsabsentismus eher bei Jungen oder eher bei Mädchen auftritt. Es ist anzunehmen, dass es hinsichtlich der Formen und Hintergründe des Unterrichtsabsentismus einige geschlechtsspezifische Unterschiede gibt,

diese sind jedoch nicht so deutlich, dass man sie auf der eingeschränkten Datenbasis der vorliegenden Studie beschreiben könnte.

### **Unterschiede nach Migrationshintergrund**

Die Sozialstruktur der untersuchten Schulen mit geschätzten Anteilen der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund von über 50% bis hin zu 90% ließ nicht erwarten, dass sich Unterschiede im Unterrichtsabsentismus von Schülerinnen und Schülern ohne und mit Migrationshintergrund würden feststellen lassen. Dafür ist die Gruppe der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund in den meisten Fällen schlichtweg zu klein. Festzuhalten ist somit, dass es keine belastbaren Hinweise dafür gibt, dass die eine oder andere Gruppe stärker zu Unterrichtsabsentismus neigt.

Eine spezielle Problemgruppe innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund stellen jedoch Kinder und Jugendliche aus Romafamilien dar. Nach übereinstimmender Aussage aller Schulleitungen ist in dieser Gruppe der Unterrichtsabsentismus extrem hoch. In vielen (das heißt aber auch: nicht in allen) Romafamilien wird der Besuch einer deutschen Schule zumindest als nicht förderlich, nicht selten sogar als schädlich betrachtet, weil dieser die junge Generation von der Kultur der Roma entfremden könnte. Weiterhin kommt es nicht selten vor, dass sich Familien, obwohl in Offenbach gemeldet, sich ohne Berücksichtigung der Ferienzeiten wochenlang anderswo aufhalten.

Da Eltern ihren Aufenthaltsort frei wählen können, geraten hier Schulpflicht einerseits und der legitime Wunsch, die Familie zusammenzuhalten (und damit auch der Aufsichtspflicht über die eigenen Kinder zu genügen) in Konflikt. In der Abwägung zwischen Familieninteresse und Schulpflicht trägt das Bildungsinteresse nicht immer den Sieg davon.

Was die Formen des Unterrichtsabsentismus angeht, so gibt es zudem eine, die bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund deutlich stärker auftritt als bei Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund: Es ist dies die Abwesenheit in der letzten Woche vor und in der ersten Woche nach Ferien.<sup>24</sup>

### **Unterschiede zwischen Schulformen und Schulen**

In den verschiedenen Schulformen stellt sich die Problematik des Unterrichtsabsentismus ganz unterschiedlich dar. Auch innerhalb der einzelnen Schulformen gibt es Unterschiede, die auf die Struktur der Schülerinnen und Schüler zurückgehen. Diese Unterschiede wiederum hängen eng mit der räumlichen Lage (und damit mit der Sozialstruktur des umgebenden Stadtteils) und der Reputation der einzelnen Schule zusammen.

---

24 Vgl. Abschnitt 3.2

Schülerinnen und Schüler an integrierten Gesamtschulen sind im Schnitt leistungsorientierter als die Schülerschaften der anderen hier betrachteten Schulformen.<sup>25</sup> Dies trifft in Bezug auf den Prozess der Schulwahl auch auf die Eltern dieser Schülerinnen und Schüler zu. Hier wirken Präferenzen der Eltern sowie Schülerinnen und Schülern einerseits und die Zulassungskriterien der Schulen andererseits zusammen und führen zu einer Segregation der Schülerschaften.

Schülerinnen und Schüler, die bereits in der Grundschule durch Unterrichtsabsentismus auffallen, weil es eines oder mehrere der in Abschnitt 2.1 dargestellten Probleme im Elternhaus gibt, besuchen eher die Haupt- und Realschulen. Dies bedeutet, dass die Problematik, wie immer sie im Einzelfall aussehen mag, mit Schuleintritt bereits besteht und zwar mutmaßlich bereits seit längerer Zeit.

Umgekehrt steht der Unterrichtsabsentismus an den Integrierten Gesamtschulen eher in einem engeren Zusammenhang mit Misserfolgserfahrungen sowie mit dem Sog der Peer-groups und beginnt vor allem vom Ende des 6. Schuljahres an. Hier tritt Unterrichtsabsentismus in den weiterführenden Schulen mithin vorwiegend neu auf und es besteht die Möglichkeit, sie an der Schwelle ihrer Entstehung zu bekämpfen.

In den Berufsschulen tritt Unterrichtsabsentismus vor allem in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung auf. Hier spielen Perspektivlosigkeit und mangelnde Motivation eine große Rolle, die Schülerinnen und Schüler dieser Klassen sind gewissermaßen bereits als Benachteiligte etikettiert und die Möglichkeiten, innerhalb der begrenzten schulischen Unterrichtszeit während nur eines Jahres neue Perspektiven aufzuzeigen und Verhaltensänderungen zu bewirken, sind gering.

## **4.2 Statistische Auswertung der Datei der Ordnungswidrigkeiten**

Wie weiter unten in Abschnitt 5.2. noch genauer dargestellt wird, werden Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Schulpflichtverletzung vom Staatlichen Schulamt betrieben. Als empirisches Material für den vorliegenden Bericht hat das Staatliche Schulamt Offenbach INBAS-Sozialforschung erstmals eine anonymisierte Version der Datei der Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Verfügung gestellt. Mit der Löschung aller persönlichen Daten wurde den Datenschutzbestimmungen Rechnung getragen.

Die Datei umfasst die Ordnungswidrigkeitsverfahren für die ersten 9 Monate des Jahres 2010. Um die Datei für die statistische Analyse aufzubereiten, mussten eine Reihe von Datenbereinigungen und Umcodierungsschritten unternommen werden, die bereits im 4. Quartal 2010 vorgenommen wurden. Es wäre nur mit erheblichem Mehraufwand

---

<sup>25</sup> Die Offenbacher Gymnasien wurden nicht in die Studie einbezogen.

möglich gewesen, die Datengrundlage für diesen Bericht nachträglich auf das Gesamtjahr 2010 auszuweiten.

Mit 334 Fällen ist die verwendete Datei aber groß genug, um statistische Analysen zu ermöglichen. Es muss betont werden, dass hinter den 334 Fällen nicht die gleiche Zahl an Personen steht, sondern gegen eine Reihe von Schülerinnen und Schülern im betrachteten Zeitraum mehrere Verfahren betrieben wurden.

Die statistische Aufbereitung unterscheidet nicht zwischen Verfahren gegen die Schülerinnen und Schüler selbst und Verfahren gegen Eltern und andere Erziehungsberechtigte. Dies ist für den Zusammenhang dieser Studie nicht von Belang, denn die Verfahren werden als Indikatoren für die Verbreitung und Verteilung von Schulpflichtverletzungen herangezogen, eine statistische Nachzeichnung des Prozesses der Ordnungswidrigkeitsverfahren ist hingegen nicht beabsichtigt.

**Tabelle 1:**  
**Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Schulpflichtverletzung**  
**nach Ordnungsnummer des Verfahrens**

| Verfahren | Anzahl | %     |
|-----------|--------|-------|
| erste     | 212    | 63,7  |
| zweite    | 72     | 21,6  |
| dritte    | 27     | 8,1   |
| vierte    | 12     | 3,6   |
| fünfte    | 7      | 2,1   |
| sechste   | 3      | 0,9   |
| Gesamt    | 333    | 100,0 |

Tabelle 1 zeigt, dass knapp zwei Drittel oder 212 Fälle erste Verfahren im betrachteten Zeitraum waren. Dies entspricht der Zahl der involvierten Schülerinnen und Schüler. Das übrige Drittel der Fälle besteht aus weiteren Verfahren gegen dieselben Schülerinnen und Schüler bis hin zu drei Personen, gegen die innerhalb von neun Monaten nicht weniger als sechs Verfahren angestrengt wurden.

In den folgenden Auswertungen betrachten wir die Gesamtzahl der Fälle, also der Ordnungswidrigkeitsverfahren, es muss also bei der Interpretation der Daten darauf geachtet werden, dass dies mehr sind als die Zahl der beteiligten Personen.

146 Verfahren (43,7%) beziehen sich auf Schülerinnen, 188 (56,3%) auf Schüler. Betrachtet man nur die 212 ersten Verfahren, so zeigt sich, dass sich 41,5% davon auf

Schülerinnen und 58,5% auf Schüler beziehen. Zahlenmäßig dominieren die männlichen Schüler demnach deutlich, in den Wiederholungsfällen, also bei zweiten, dritten und weiteren Verfahren, ist der Anteil der Schülerinnen höher.

Eine nahe liegende, wenn auch aus den Daten selbst nicht stützbar Interpretation ist, dass bei einer kleinen Gruppe von Schülerinnen handfeste Gründe, z.B. die Betreuung jüngerer Geschwister, hinter dem Schulabsentismus stehen, so dass auch Bußgelder keine nachhaltige Verhaltensänderung bewirken können, solange die dahinterstehenden Probleme nicht gelöst werden können.

Weiterhin sind in der Datei die Fehlzeiten, die zu dem Ordnungswidrigkeitsverfahren geführt haben, in drei Größenklassen erfasst. Jeweils gut 44% der Verfahren beziehen sich auf Fehlzeiten von 1 bis 10 Tagen und von 11 bis 30 Tagen, die restlichen knapp 12% auf Fehlzeiten von 31 Tagen und mehr. Geschlechtsspezifische Unterschiede sind hierbei nicht zu erkennen.

### **Differenzierung nach Schulformen**

Gliedert man die Ordnungswidrigkeitsverfahren nach den Schulformen auf, so zeigt sich zunächst ein klarer Schwerpunkt bei den Haupt- und Realschulen mit Förderstufe, sei es mit oder ohne Grundschulzweig. Auf Schülerinnen und Schüler aus diesen beiden Schulformen zusammengenommen beziehen sich knapp die Hälfte (47,0%) der Verfahren.

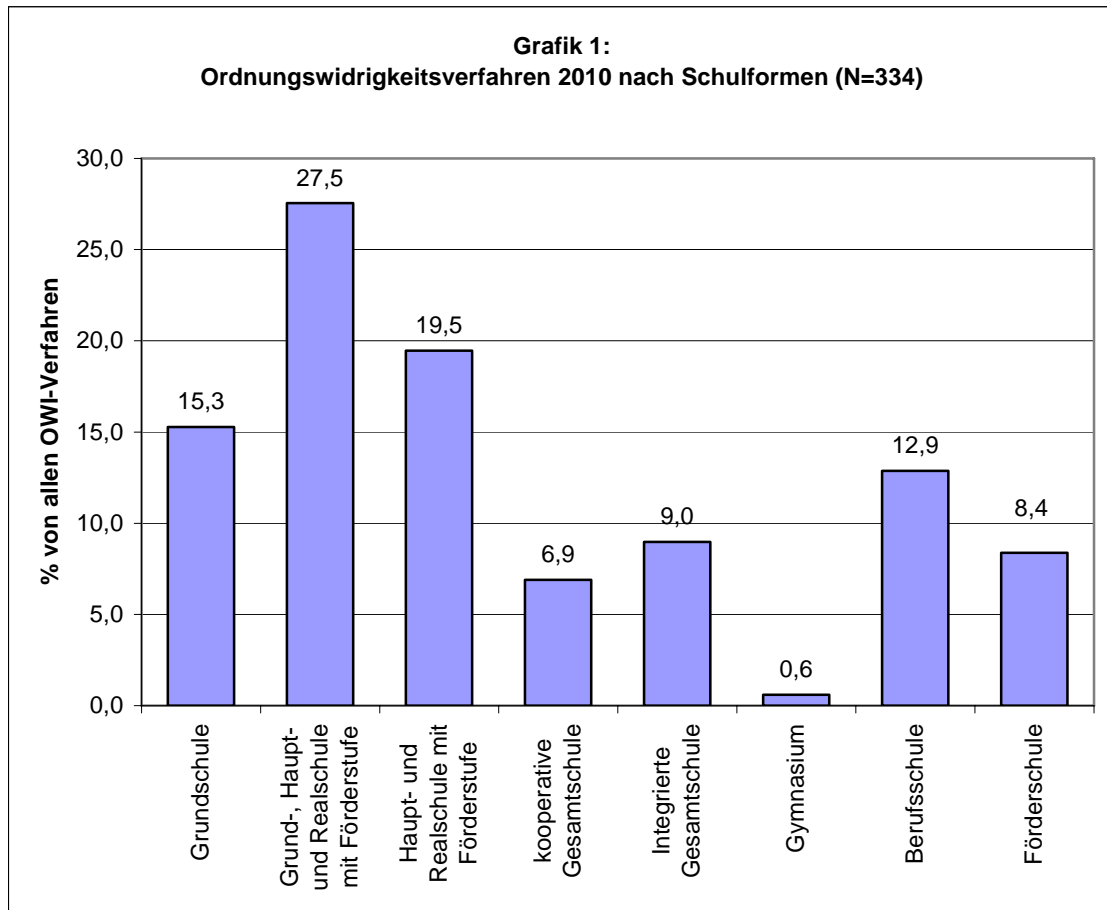
Besorgniserregend hoch ist mit 15,3% der Anteil von Verfahren, die sich auf Schülerinnen und Schüler aus Grundschulen beziehen, denn hier droht die Gefahr, dass langfristige Karrieren von Unterrichtsabsentismus entstehen und gar nicht erst eine Eingewöhnung in regelmäßigen Schulbesuch erfolgt.

Die Gesamtschulen spielen mit zusammen 15,9 % aller Verfahren eine relativ geringe Rolle, nur 2 Verfahren oder 0,6% beziehen sich auf Schülerinnen und Schüler aus Gymnasien.

Im Bereich der Berufsschulen sind die Verfahren nicht genau auf den regulären Berufsschulbereich einerseits und die verschiedenen Formen berufsvorbereitender Klassen andererseits aufzugliedern.

Um die relative Häufigkeit von Ordnungswidrigkeitsverfahren in den verschiedenen Schulformen zu ermitteln, müsste man die in Grafik 1 dargestellten Werte mit der Gesamtschülerzahl in der jeweiligen Schulform gewichten, was im Rahmen des vorliegenden Berichtes nicht möglich war.

Es ist aber anzunehmen, dass sich bei einer solchen Gewichtung z.B. zeigen würde, dass Ordnungswidrigkeitsverfahren in Förderschulen relativ häufig sind, denn auf Schülerinnen und Schüler in Förderschulen entfallen 8,4% aller Verfahren, während nur ca. 2% aller Schülerinnen und Schüler die Förderschule besuchen.



### Differenzierung nach Schulen

In der Ordnungswidrigkeitendatei sind nicht nur die Schulformen, sondern auch die einzelnen Schulen erfasst. Insgesamt sind 22 Schulen aufgeführt, auf die Hälfte davon entfallen jeweils weniger als 5 Verfahren, auf alle 11 Schulen in dieser Hälfte zusammen insgesamt 23 Verfahren oder knapp 7% aller Verfahren. Damit kann festgestellt werden, dass die Hälfte aller Offenbacher Schulen von Absentismusproblemen, die so gravierend sind, dass ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet wird, so gut wie nicht betroffen sind.

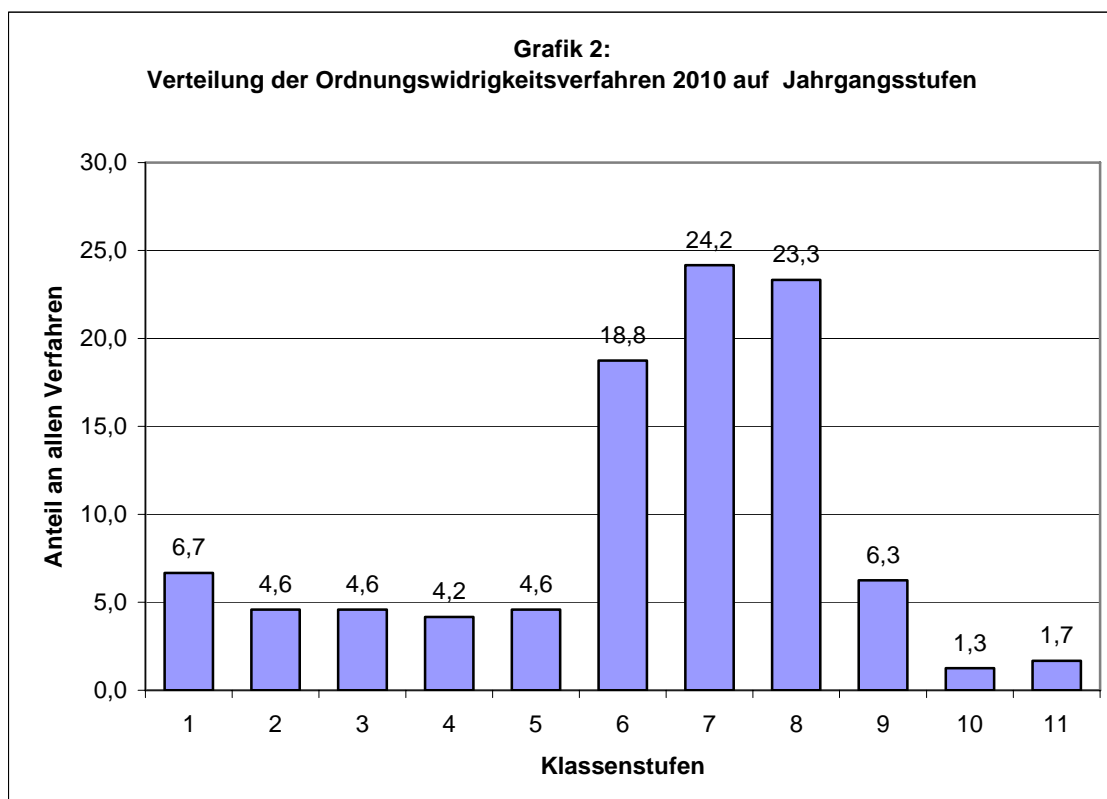
Am anderen Ende der Skala entfallen auf zwei etwa gleichauf liegende „Spitzenreiter“ zusammen 137 oder 41,0% aller Verfahren, hier ist gravierender Unterrichtsabsentismus also ein Massenphänomen.

Dies verweist ohne Zweifel zunächst auf eine sehr unterschiedliche Verteilung von Absentismus. Diese Unterschiede gehen wiederum auf eine sehr unterschiedliche Verteilung von hinter diesem Absentismus stehenden Problemlagen zurück, aber auch auf unterschiedliche Kulturen von Pflichterfüllung und Verantwortung an den einzelnen Schulen. Die Gespräche mit den Schulleitungen haben deutlich gezeigt, wie Unterrichtsabsentismus auch durch das schlechte Beispiel anderer und/oder durch das Ausbleiben von Sanktionen entsteht.

Es muss aber auch berücksichtigt werden, dass die Verteilung der Ordnungswidrigkeitsverfahren mit unterschiedlichen Sanktions- und Meldekulturen sowohl einzelner Lehrkräfte als auch der verschiedenen Schulen zu tun hat.

Trotz der genannten Einschränkungen hinsichtlich der Belastbarkeit der Datengrundlage kann festgestellt werden, dass es in Offenbach völlig unterschiedliche Schulkulturen gibt, die sich auch, aber sicher nicht nur, in sehr unterschiedlichen Graden von Unterrichtsabsentismus niederschlagen.

### Differenzierung nach Jahrgangsstufen



6,7 % aller Verfahren beziehen sich auf Schülerinnen und Schüler im ersten Schuljahr, wobei – wie auch von den befragten Schulleitungen der Schulen mit Grundschulzweig berichtet – Probleme der Eingewöhnung in feste Zeit- und Verpflichtungsstrukturen ei-

ne Rolle spielen.<sup>26</sup> Weiterhin sind hier auch Fälle enthalten, die sich auf die Zeit vor dem Schuleintritt beziehen: Diese beziehen sich auf Eltern, die ihre Kinder nicht oder nicht rechtzeitig zum Schulbesuch angemeldet haben.

Auf die folgenden drei Jahre der Grundschulphase und auch noch auf die Klassenstufe 5 entfallen jeweils knapp 5 % aller Ordnungswidrigkeitsverfahren. Damit entfällt ein Fünftel (20,0%) aller Verfahren auf die Grundschulphase, was wir – wie schon bei der Differenzierung nach Schulformen angemerkt – für einen alarmierenden Befund halten.

Dies gilt insbesondere, da die Fachliteratur weitaus überwiegend von einer Entstehungsgeschichte von Unterrichtsabsentismus ausgeht, die weitaus später einsetzt. Mit dem lapidaren Satz „Schulvermeider-Karrieren beginnen in der Regel zwischen 12 und 14 Jahren“<sup>27</sup> sei hier beispielhaft eine Pressemitteilung des Hessischen Kultusministeriums zitiert.

Selbst ein Modellprojekt, das sich speziell der Früherkennung von Schulvermeidung widmet, setzt erst mit dem 10. Lebensjahr der Schülerinnen und Schüler ein und lässt die Grundschulzeit außer Betracht.<sup>28</sup>

Mit der Klassenstufe 6 steigt die Zahl der Verfahren sprunghaft an und geht erst in der Jahrgangsstufe 9 wieder deutlich zurück. Die Jahrgangsstufe 9 ist ein erster Abschlussjahrgang. Der scharfe Rückgang zwischen den Jahrgangsstufen 8 und 9 ist zum Teil auf einen Selektionsprozess zurückzuführen. Tendenziell wird in die Jahrgangsstufe 9 nur versetzt, wer ein ausreichendes Maß an Gewissenhaftigkeit und damit Fähigkeit zur Erreichung des Abschlusses erkennen lässt.

Zwei Drittel aller Verfahren (66,3%) entfallen auf Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 6,7 und 8. Hier ist zu berücksichtigen, dass bereits ab Jahrgangsstufe 7 die Ordnungswidrigkeitsverfahren den Unterrichtsabsentismus nicht mehr vollständig abbilden: bereits in dieser Stufe gibt es Schülerinnen und Schüler, die nicht mehr unter die Vollzeitschulpflicht fallen, weil sie mehrfach nicht versetzt werden konnten.

Nun ist es aufgrund der hier präsentierten Datenauswertungen nicht möglich, zu entscheiden, inwieweit Schulabsentismus-Karrieren bereits im Grundschulalter beginnen, es also oft dieselben Schülerinnen und Schüler sind, die im Grundschulalter und auch später durch Schulabsentismus auffallen oder ob es sich hier um zwei eher getrennte Problemkomplexe handelt. Die Hypothese dazu wäre, dass es unterschiedliche, stark auf Eltern und Familie bezogene Ursachenfaktoren gibt, die Schulabsentismus im

---

26 Anzumerken ist, dass sich die Zahl der auswertbaren Verfahren für diese Aufgliederung auf 240 reduziert, für die übrigen Verfahren liegt keine Angabe der Klassenstufe vor.

27 Hessisches Kultusministerium (2008).

28 Vgl. Soziales Frühwarnsystem im Übergang Schule-Beruf (o.J.).

Grundschulalter hervorrufen, und andere Ursachenfaktoren bei anderen Schülerinnen und Schülern zum Schulabsentismus ab dem 12. Lebensjahr führen. Eine Längsschnitt-Analyse auf Basis der jährlichen Dateien der Ordnungswidrigkeitsverfahren könnte diese Frage beantworten. Hierfür könnte z.B. eine Stichprobe von Schülerakten hartnäckig schwänzender Schülerinnen und Schüler gezogen und (aus Datenschutzgründen: schulamtsintern) ausgewertet werden. In den Schülerakten sind die Zeugnisse enthalten und in diesen wiederum sind die Fehltage seit der Grundschule dokumentiert.

### **Differenzierung nach Migrationshintergrund**

Ein hoher Anteil der Schülerinnen und Schüler in Offenbach hat einen Migrationshintergrund. Mit einem Migrationshintergrund gehen einige der vielen Ursachen von Unterrichtsabsentismus einher, z.B. wenn Quereinsteiger ohne oder ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse im regulären Unterricht anwesend sein sollen.

In der Ordnungswidrigkeitendatei ist die Staatsangehörigkeit der Schülerinnen und Schüler erfasst. In Einklang mit dem aktuellen Stand der Integrationsdebatte halten wir es aber nicht für statthaft, die Staatsangehörigkeit auch nur näherungsweise als Indikator für den Migrationshintergrund heranzuziehen, weil dies zu viele Fehlerquellen beinhaltet.

Hochinteressant wäre es hingegen, wenn man Daten aus Sprachstandsmessungen oder zumindest einer Einstufung der Sprachkompetenz durch eine Lehrkraft für die statistische Analyse von Schulabsentismus heranziehen könnte.

## **5. Bekämpfung von Unterrichtsabsentismus**

Der schulische Umgang mit Unterrichtsabsentismus beginnt in der Klasse und besteht zunächst einmal darin, kurzfristig zu reagieren, Ursachen festzustellen sowie kleine Sanktionen zu verhängen. Schwerere Fälle von Unterrichtsabsentismus fallen dann in den Zuständigkeitsbereich der Schulleitungen. Hier wird dann über eine Einbeziehung des staatlichen Schulamtes und die Verhängung weitergehender Sanktionen entschieden.

Die insgesamt wirkungsvollste Strategie zur Bekämpfung von Unterrichtsabsentismus ist sicher die Prävention. Darüber waren sich alle unsere Gesprächspartner einig<sup>29</sup>. Die

---

<sup>29</sup> Auch die von der Deutschen Presseagentur Anfang 2008 befragten Vertreterinnen und Vertreter der hessischen Schulämter betonten mehrheitlich den hohen Stellenwert von Prävention. (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 9.1.2008).

Meinungen, wie und von wem Prävention von Unterrichtsabsentismus betrieben werden sollte, gehen allerdings auseinander.

Prävention hat einen weiteren und komplexeren Handlungsrahmen als die Reaktion auf und die Sanktion von bereits manifestem Unterrichtsabsentismus. Wir stellen unsere Ergebnisse zu diesem Punkt deswegen an das Ende des folgenden Abschnittes.

Der Leitfaden des Hessischen Kultusministeriums zum Umgang mit Schulverweidern führt mit Recht die Reintegration von Schülerinnen und Schülern, die dem Unterricht lange Zeit ferngeblieben sind, als weitere Maßnahmekategorie auf und verweist auf in diesem Bereich bestehende Modellprojekte<sup>30</sup>. Reintegrationsmaßnahmen gehören zwar ohne Zweifel zum Thema, sind aber nicht Gegenstand des vorliegenden Berichtes.

## 5.1 Reaktion auf Unterrichtsabsentismus

Übereinstimmend wurde es in den Gesprächen als wichtig erachtet, unentschuldigtes Fehlen für die Schülerinnen und Schüler erkennbar wahrzunehmen sowie möglichst umgehend darauf zu reagieren. Dies gilt nicht nur für die fehlenden Schüler selbst, sobald diese dem Unterricht wieder beiwohnen, sondern auch für den Rest der Klasse, die beobachtet, ob die Lehrkraft reagiert.

Darüber, wie einzelne Lehrerinnen und Lehrer damit umgehen, verfügen die Schulleitungen nicht über Detailinformationen, sondern können nur einen Überblick geben. Man braucht sich jedoch nur zu vergegenwärtigen, wie viel einfacher und wie viel zuträglicher für eine konstruktive Unterrichtsatmosphäre es ist, die Abwesenheit eines im Unterricht eher störenden Schülers einfach zu ignorieren, um zu ermessen, dass eine Reaktion auf Absentismus nicht immer unmittelbar und deutlich erfolgt.

### Information

Der erste Schritt der Reaktion besteht in der Informationsbeschaffung: Gibt es in der Klasse jemanden, die oder der weiß, warum eine bestimmte Mitschülerin oder ein bestimmter Mitschüler nicht zum Unterricht erschienen ist?

Es wurde als hilfreich und wirksam erachtet, die mehr oder weniger bekannten Problemfälle unter den fehlenden Schülerinnen und Schülern oder deren Eltern möglichst bald anzurufen und damit Informationen einzuholen, aber gleichzeitig auch einen gewissen Druck auszuüben. Dies würde auch der offensichtlich verbreiteten Ansicht unter

---

<sup>30</sup> Vgl. Hessisches Kultusministerium (2008a), S.3.

den Schülerinnen und Schülern entgegenwirken, dass „nichts passiert“, wenn man dem Unterricht fernbleibt.

Schon die rein zeitlichen Möglichkeiten der Lehrerinnen und Lehrer, hier kurzfristig zu reagieren, werden als sehr begrenzt und damit zu gering eingeschätzt. Ob und inwieweit es zumutbar und möglich wäre, dass die Lehrkräfte die nächste Pause, die nächste Freistunde oder die Zeit nach Unterrichtsende nutzen, um derartige Anrufe zu tätigen oder ob die Aufgabe notwendigerweise delegiert werden muss, soll hier nicht weiter diskutiert werden.

Mehrfach wurde jedoch berichtet, dass es früher Lehrkräfte oder auch Schulleiter gab, die die betreffenden Familien zuhause aufgesucht haben. Einigkeit bestand darüber, dass dies im Prinzip eine sehr geeignete Form der Reaktion ist, nicht zuletzt deswegen, weil zwischen Fehlen im Unterricht und einem Hausbesuch als Reaktion darauf nicht viel Zeit vergehen muss. Einigkeit bestand aber ebenfalls darüber, dass ein solches Engagement ganz klar der Vergangenheit angehört.

Über die Gründe hierfür gibt es unterschiedliche Interpretationen. Während die eine Interpretation auf eine Zunahme von Belastungen von Lehrerinnen und Lehrern und im Falle der Schulleitungen insbesondere auf eine Zunahme an bürokratischen Anforderungen verweist, ist die andere Interpretation an die Motivation der Lehrkräfte gekoppelt. Sie geht davon aus, dass sich das berufliche Selbstverständnis von Lehrerinnen und Lehrern immer stärker auf die schulinterne Sphäre konzentriert und Hausbesuche nicht als Teil des eigenen Aufgabenspektrums gesehen werden.

### **Kommunikation**

Weitere Reaktionen auf Klassenebene, die allerdings unterschiedlich früh und unterschiedlich intensiv eingesetzt werden, sind

- Gespräche mit den betreffenden Schülerinnen und Schülern,
- Briefe an die Eltern
- Telefonate mit den Eltern
- Einladungen zu einem persönlichen Elterngespräch.

Ausführliche persönliche Gespräche mit Schülerinnen und Schülern werden als wichtiges und probates Mittel zur Bekämpfung von Unterrichtsabsentismus erachtet. Voraussetzung für die Wirksamkeit ist allerdings, dass eine vertrauensvolle Kommunikationsbeziehung aufgebaut werden kann. Dies hängt in hohem Maße davon ab, dass die kommunikative „Chemie“ zwischen den Beteiligten stimmt. Die Bereitschaft eines erheblichen Teils der „Schulschwänzerinnen und -schwänzer“ zu solchen Gesprächen ist vorhanden, weil diese oft unter einem massiven Defizit an Aufmerksamkeit, persönlicher Beachtung und Zuwendung leiden.

Kommunikation und im günstigen Fall Zusammenarbeit mit den Eltern der betreffenden Schülerinnen und Schüler sind im Rahmen einer frühen Reaktion auf Unterrichtsabsentismus von großer Bedeutung. Elternarbeit ist aber auch zeitaufwändig und schwierig. Auch bei großem Engagement kann ein Teil der Eltern nicht für eine Zusammenarbeit gewonnen werden.

Angesichts der Multikulturalität der Offenbacher Bevölkerung spielen natürlich Sprachbarrieren dabei eine wichtige Rolle. Es muss allerdings auch hervorgehoben werden, dass ein Teil der Offenbacher Schulen über beeindruckende Ressourcen für die Überwindung dieser Sprachbarrieren verfügt, sei es in Form von Lehrkräften oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulsozialarbeit mit entsprechender Herkunft bzw. Sprachkenntnissen oder sei es über den Kontakt zu Schlüsselpersonen in den einzelnen ethnischen Communities.

Die meisten Schulen verfügen durch schulische Ressourcen (z.B. Vertrauenslehrerin/Vertrauenslehrer, Stufenleiterin/Stufenleiter, Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiter) oder durch an der Schule laufende Projekte (z.B. im Bereich der Gewaltprävention) über verschiedene, meist auf eine bestimmte Problematik spezialisierte Personen, mit denen Schülerinnen und Schüler Gespräche führen können. Dabei wurde die fachliche Ausrichtung dieser Personen von einigen Schulleitungen als zweitrangig erachtet, wichtig ist vielmehr, dass verschiedenste Personen ansprechbar sind und damit die Chance größer ist, dass eine vertrauensvolle Gesprächsbeziehung zustande kommt.

## 5.2 Sanktion von Unterrichtsabsentismus

Bei einem großen Teil der Schülerinnen und Schüler, die zum Unterrichtsabsentismus neigen, verfangen konventionelle Sanktionsformen wie ein Eintrag ins Klassenbuch oder eine Rüge vor der Klasse nicht, weil unmittelbare Konsequenzen aus diesen Sanktionen nicht vorhanden sind oder nicht gesehen werden.

### „Nachsitzen“<sup>31</sup>

Wirksamer als die vorgenannten Möglichkeiten ist das Nachsitzen. Hier ist es aber davon abhängig, ob eine Lehrerin oder ein Lehrer die Möglichkeit hat, z.B. Schülerinnen und Schüler außerhalb von deren Unterrichtszeiten zum Nachsitzen mit in eine andere Klasse zu nehmen. Ist dies nicht der Fall, erfordert Nachsitzen die schulische Anwesenheit des Lehrpersonals über die reinen Unterrichtszeiten hinaus. Dementsprechend wenig beliebt ist die Sanktion „Nachsitzen“ bei den Lehrkräften.

---

<sup>31</sup> Hier wurde die umgangssprachlich gängige Bezeichnung gewählt. Der rechtstechnisch korrekte Begriff ist: „Nachholen versäumten Unterrichtes“.

## Bußgeld

Mit einem Bußgeld kann belegt werden, wer gemäß § 181 des Hessischen Schulgesetzes ordnungswidrig handelt, indem sie oder er der Schulpflicht nicht nachkommt.

Dies sind

- vor Vollendung des 14. Lebensjahres ausschließlich die Erziehungsberechtigten, wenn sie die Schülerinnen und Schüler nicht zum regelmäßigen Unterrichtsbesuch anleiten,<sup>32</sup>
- zwischen der Vollendung des 14. und der Vollendung des 18. Lebensjahres sowohl die Schülerinnen und Schüler selbst als auch die Eltern bzw. andere Erziehungsberechtigte sowie
- nach der Vollendung des 18. Lebensjahres nur noch die Schülerinnen und Schüler selbst.<sup>33</sup>

Ordnungswidrigkeitsverfahren und in deren Rahmen die Festsetzung von Bußgeldern werden vom Staatlichen Schulamt als unterer Schulaufsichtsbehörde betrieben. Gegen wen im Rahmen der oben unterschiedenen Möglichkeiten das Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet wird, muss im Einzelfall geprüft werden, auch Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Mutter *und* Vater getrennt oder gegen Erziehungsberechtigte *und* Schülerin oder Schüler sind möglich. Um die Wirksamkeit der Verfahren zu optimieren sind also eine genaue Kenntnis des Einzelfalls und eine begründete Einschätzung der Ursachenfaktoren erforderlich.

Voraussetzung für die Einleitung von Ordnungswidrigkeiten sind entsprechende Meldungen seitens der Schulen. Das Meldeverhalten der einzelnen Schulen ist recht unterschiedlich. Einige Schulen melden Fehlzeiten frühzeitig, andere sammeln eine Reihe von Fällen und geben sie dann en bloc weiter und wieder andere Schulen reagieren erst auf eine telefonische Erinnerung seitens des Staatlichen Schulamtes.

Unsere Ergebnisse deuten weiter darauf hin, dass die Schulen nicht nur in Bezug auf die Reaktionszeit, sondern auch fallbezogen unterschiedlich mit der Sanktionsmöglichkeit „Bußgeld“ umgehen. Einige Schulen haben standardisierte Regelungen, von welchem Punkt an das Schulamt eingeschaltet wird und überlassen diesem dann das weitere Verfahren, andere Schulen befassen sich individuell mit den betreffenden Fällen und legen fest, in welchen Fällen sie welche Maßnahmen für geboten halten.

---

<sup>32</sup> Hessisches Schulgesetz § 181.

<sup>33</sup> Hessisches Schulgesetz § 181, vgl. auch Konferenz der Schulaufsicht in der Bundesrepublik Deutschland (KSD) e.V. (o.J.) S.4.

Aus einem Presseartikel vom Januar 2008<sup>34</sup> geht hervor, dass das Staatliche Schulamt Offenbach mit 671 Verfahren zumindest im Jahre 2006 einsamer Spitzenreiter in Hessen war. Der Artikel vermittelt aufgrund kurzer Stellungnahmen von Vertreterinnen und Vertretern Hessischer Schulämter den Eindruck, Bußgeldverfahren seien ein wenig wirkungsvolles Mittel zur Bekämpfung von Schulabsentismus.

Von der Mehrheit der befragten Offenbacher Schulleitungen hingegen werden Bußgelder als durchaus wirksame Sanktionsmöglichkeit beurteilt. Dies gilt allerdings in erster Linie für näher zu definierende Fälle:

Bußgelder sind besonders wirksam im Übergang von einer geregelten Beteiligung am Unterricht hin zum Unterrichtsabsentismus. Sie können im Sinne eines „Warnschusses“ zumindest für einen gewissen Zeitraum Verhaltensänderungen bewirken.

Über Bußgeldverfahren, also von dem Punkt an, wo es den Eltern „wehtut“, kam in einigen Fällen zum ersten Mal ein Kontakt mit den Eltern zustande, über den die Schule dann Einblick in eine oft vorhandene familiäre oder Erziehungsproblematik erhalten und entsprechende Verabredungen treffen oder Maßnahmen einleiten konnte.

Ihre Grenzen finden Bußgeldverfahren dort, wo Bußgelder wegen Sozialhilfebezug der Familie uneinbringbar sind oder wo das Bußgeld z.B. eine allein erziehende Mutter trifft, die der Schule gegenüber kooperativ ist, sich aber gegen ihren halbwüchsigen Sohn nicht durchsetzen kann.

Einige Schulleitungen würden es gerne sehen, wenn der finanzielle Hebel bei den Sanktionen für Unterrichtsabsentismus wirkungsvoller gestaltet werden würde: in diesem Sinne wurde z.B. eine Kürzung des Kindergeldes bei wiederholtem und gravierendem Unterrichtsabsentismus angeregt.

### **Arbeitsstunden in gemeinnützigen Einrichtungen**

Wie oben dargestellt sind es von der Vollendung des 14. Lebensjahres an die Schülerinnen und Schüler selbst, die ordnungswidrig handeln, wenn sie ihrer Schulpflicht nicht nachkommen und die deswegen auch mit einem Bußgeld belegt werden können. In diesem Fall wird das fällige Bußgeld in aller Regel in die Verpflichtung umgewandelt, Arbeitsstunden in gemeinnützigen Einrichtungen zu leisten. Dies können Krankenhäuser oder Kindergärten, aber auch Fußballvereine oder die freiwillige Feuerwehr sein. Die Zuteilung der Einsatzstellen für diese Arbeitsstunden erfolgt über das Sozialamt.

---

34 Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 9.1.2008

Wird der Arbeitsverpflichtung nicht nachgekommen, kann auch Beugearrest gegen die Jugendlichen verhängt werden. Dies geschieht nicht oft, kommt aber durchaus vor.

### **Strafanzeige gegen Erziehungsberichtigte**

Gegen Eltern, die ihre Kinder dem Schulunterricht entziehen, z.B., indem sie ihnen dauerhaft andere Verpflichtungen übertragen, kann eine Strafanzeige gestellt werden.<sup>35</sup>

### **Zwangswise Zuführung zum Schulunterricht**

Nach dem hessischen Schulgesetz kann, „wer seiner Schulpflicht nicht nachkommt, ... der Schule zwangsweise zugeführt werden, wenn andere pädagogische Mittel, insbesondere persönliche Beratung, Hinweise an die Eltern, die Kinder- und Jugendhilfe, den Auszubildenden und den Arbeitgeber oder gemeinsame Gespräche der Beteiligten erfolglos geblieben sind.“<sup>36</sup>

Die Erfahrungen mit und die Meinungen über die zwangsweise Zuführung zum Unterricht gehen weit auseinander. Obwohl die Zusammenarbeit mit der Offenbacher Polizei meist positiv beurteilt wird, gibt es Stimmen, die der zwangsweisen Zuführung jede Wirksamkeit absprechen<sup>37</sup>. In einigen Fällen sei dies ein alle vier bis sechs Wochen wiederkehrendes Ritual. Oft werden zuzuführende Schülerinnen und Schüler auch nicht angetroffen. Es wurde zudem von Fällen berichtet, in denen gerade zwangsweise zugeführte Schülerinnen oder Schüler dennoch nicht im Unterricht erscheinen, sondern das Schulgelände auf einem anderen Wege wieder verlassen<sup>38</sup>.

Andere Schulleitungen halten die zwangsweise Zuführung in bestimmten Situationen für sinnvoll und wirksam. Dies trifft einmal, wie schon in Zusammenhang mit den Bußgeldverfahren erwähnt, im Sinne eines „Warnschusses“ auf Schülerinnen und Schüler zu, die sich auf dem Weg in den Unterrichtsabsentismus befinden.

In vielen Fällen kann die zwangsweise Zuführung dazu dienen, Informationen über die familiäre Situation der Schülerinnen und Schüler an die Schulen zu transportieren, sei es hinsichtlich der Kooperationsbereitschaft oder der ablehnenden Haltung von Eltern, sei es in Bezug auf Fälle von mangelnder Betreuung oder Verwahrlosung.

---

35 Vgl. Hessisches Schulgesetz § 182.

36 Hessisches Schulgesetz (2009) § 68.

37 Auch die Konferenz der Schulaufsicht in der Bundesrepublik Deutschland äußert sich hier viel negativer als das Verfahren zumindest aufgrund der Offenbacher Praxis und Erfahrung darstellt: „In den meisten Bundesländern besteht dann die Möglichkeit, den die Schulpflichtverletzenden Schüler im Wege des Schulzwanges der Schule zuführen zu lassen. Diese Maßnahme ist jedoch in der Regel wenig erfolgversprechend.“ (Konferenz der Schulaufsicht in der Bundesrepublik Deutschland (KSD) e.V. (o.J.) S.3).

38 Was, wie wir weiter unten zeigen werden, allerdings nur aufgrund einer Lücke in der vorgesehenen Verfahrenskette möglich ist..

Um ein differenzierteres Urteil über die Wirksamkeit der zwangsweisen Zuführungen zu ermöglichen, soll im Folgenden der Prozess Schritt für Schritt nachgezeichnet werden. Im Rahmen dieser Nachzeichnung werden Schwachstellen erkennbar werden, deren Beseitigung den Effekt zwangsweiser Zuführungen bei nur geringfügig höherem Aufwand wesentlich steigern könnte.

Zwangswise Zuführung zum Unterricht ist, wie das obige Zitat aus dem Hessischen Schulgesetz zeigt, an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft: andersartige Versuche, das Problem zu lösen, müssen erfolglos geblieben sein und auch die Möglichkeiten anderer Akteure, insbesondere der Jugendhilfe, sollten genutzt worden sein.

In Offenbach wird in einer Lenkungsgruppe, die ungefähr alle zwei Monate tagt, über zwangsweise Zuführungen beschlossen, d.h., es wird im Einzelfall darüber entschieden, ob diese Maßnahme zielführend ist. Der Vertreter des Jugendamtes kann de facto gegen eine Zuführung ein Veto einlegen, wenn zwischen dem Amt und dem betroffenen Jugendlichen bzw. seiner Familie eine Klientenbeziehung besteht. Aus Gründen des Vertrauensschutzes wird ein solches Veto allerdings nicht inhaltlich begründet.

Für die Zuführungen werden dann in den erforderlichen Abständen Termine festgesetzt. Dies geschieht mittlerweile an wechselnden Wochentagen. Der Informationsfluss in Kreisen schulabsenter Jugendlicher funktioniert nämlich offensichtlich so gut, dass die frühere Praxis, die Zuführungen an einem festen Wochentag durchzuführen, an eben diesen Tagen zu einem erhöhten Zuspruch zum Unterricht führte und Zuführungsversuche mithin ins Leere liefen.

Die Zuführung obliegt der „örtlich zuständigen Verwaltungsbehörde“<sup>39</sup>, dies ist das Ordnungsamt der Stadt Offenbach. Nach der „Handlungsvereinbarung zur Bewältigung des Problems wiederholt auftretender Schulschwänzer“ aus dem Jahre 2005 sollte Vollzugshilfe seitens der Polizei eigentlich nur in Anspruch genommen werden, wenn es Anzeichen für eine Gefährdung des Vollstreckungsbeamten gibt oder die notwendigen Ressourcen (z.B. ein Mannschaftswagen) nicht vorhanden sind.<sup>40</sup> De facto spielt die Polizei in der Stadt Offenbach<sup>41</sup> – wie unisono von allen Beteiligten anerkannt wird – im Prozess der zwangsweisen Zuführung eine zentrale Rolle.

Dies beginnt mit dem Aufmerksamkeitswert und der Signalwirkung der „grünen Minna“ sowohl für die betroffenen Kinder und Jugendlichen und ihre Familien als auch für die

---

39 Hessisches Schulgesetz (2009) § 68.

40 Vgl. Staatliche Schulämter und Polizei für die Bereiche der Städte Offenbach und Hanau sowie der Kreise Offenbach und Main-Kinzig (2005) S. 2f.

41 Das starke Engagement der Polizei bei Zuführungen im Stadtgebiet Offenbach ist eine Spezialität, die auf die oben beschriebenen Kooperationsstrukturen zurückgeht. Im Kreis Offenbach vollzieht in aller Regel das Ordnungsamt die Zuführung ohne Hinzuziehung der Polizei.

Nachbarschaft, in der es nicht selten noch weitere Jugendliche gibt, die zum Unterrichtsabsentismus neigen.

Auch wenn es vereinzelt Jugendliche gibt, die die zwangsweise Zuführung als Gelegenheit nutzen, Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen: die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler und fast alle Eltern ziehen es vor, wenn morgens kein Polizeiauto vor der Tür steht.

Die beteiligten Beamten kennen eine Reihe der betroffenen Familien und haben einen gewissen Einfluss auf diese. Im Rahmen der Zuführungen werden an den Wohnungstüren oder in den Wohnungen auch neue Erkenntnisse über familiäre Problemsituationen und drohende Verwahrlosung gefunden.

Am Tag der festgesetzten Zuführung beginnt das Verfahren mit einem Kontrollanruf bei der bzw. den Schulen, um festzustellen, ob die zuzuführende Schülerin bzw. der zuzuführende Schüler nicht an diesem speziellen Tag vielleicht doch die Schule aufgesucht haben. Diese kurzfristige Überprüfung der Anwesenheit in der Schule funktioniert nicht immer reibungslos, so dass es vorkommen kann, dass der Versuch einer Zuführung in Leere läuft.

Diejenigen zuzuführenden Schülerinnen bzw. Schüler, die zuhause angetroffen werden konnten, werden dann im Polizeifahrzeug in die Schule gebracht und dort nicht etwa am Schultor entlassen, wie dies in den Gesprächen mit einigen Schulleitungen anklang, sondern sollten einem Ansprechpartner bzw. einer Ansprechpartnerin in der Schule direkt übergeben werden.

Unsere Gesprächspartner bei der Polizeidirektion Offenbach betonten, dass diese Vereinbarung genau beachtet wird: Nachdem die Schülerin oder der Schüler zu Hause abgeholt wurde, wird sie bzw. er zunächst ins Schulsekretariat bzw. zur Schulleitung gebracht. Dort wird geklärt, in welcher Klasse die Schülerin oder der Schüler gerade Unterricht hat. Anschließend wird die Schülerin oder der Schüler bis in den Klassenraum begleitet und dort der unterrichtenden Lehrkraft übergeben. Dies geschieht in bewusst demonstrativer Absicht, denn dadurch kann eine relativ große abschreckende Wirkung auf die anderen Schülerinnen und Schüler erreicht werden.

Dies belegt eine Erhebung des Staatlichen Schulamtes, durch die festgestellt wurde, dass nach den Zuführungen „notorischer Schulverweigerer“ in die Klassenräume der Prozentsatz der Schülerinnen und Schüler, die nur stunden- oder tageweise unentschuldig fehlten, zurückgegangen ist.<sup>42</sup> Die Wirkungen sind dabei insgesamt gesehen

---

42 Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 9.1.2008.

im sozialen Umfeld der zugeführten Schülerinnen und Schüler, sei es das häusliche oder das schulische Umfeld vielleicht sogar höher als bei diesen selbst.

Eine Übergabe der zugeführten Schülerinnen und Schüler an das Schulsekretariat oder die Schulleitung erfolgt lediglich ausnahmsweise dann, wenn die Zuführung gerade in eine Pausenzeit oder Freistunde fällt. Genau an diesem Punkt macht sich aber seitens der Schulen Kritik am Verfahren fest.

Falls die Übergabe an dieser Stelle nicht funktioniert und die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler im Schulsekretariat aufgefordert wird, mal ein paar Minuten zu warten, bis Frau X oder Herr Y sie abholen kommt – und diese Gelegenheit genutzt wird, sich unauffällig wieder aus der Schule zu entfernen –, wird der gesamte Aufwand einer zwangsweisen Zuführung zunichte gemacht.

Die zwangsweise Zuführung von der Wohnung in die Schule kann insgesamt als wichtige und wirkungsvolle Verfahrensweise bezeichnet werden. Wie groß der Anteil an Zuführungen ist, bei denen das Verfahren aus dem einen oder anderen Grund nicht so funktioniert wie vorgesehen und deswegen scheitert, kann hier nicht beurteilt werden.

Die Wirksamkeit der Zuführung kann sicher noch gesteigert werden, wenn es gelingt, bestehende Vorbehalte seitens einiger Schulleitungen, die sich offenbar nicht am aktuellen Stand der Verfahrensweise orientieren, zu beseitigen. Dies gilt insbesondere für die bereits zitierte Aussage, zugeführte Schülerinnen und Schüler würden am Schultor abgesetzt und würden dann gleich wieder verschwinden.

### **Kontrolle von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des polizeilichen Streifendienstes**

Außer diesem Verfahren, vorher ausgewählte Schülerinnen und Schüler zuhause abzuholen und in die Schule zu bringen, wird in Offenbach noch die zwangsweise Zuführung von „zufällig angetroffenen Schulschwänzern“<sup>43</sup> praktiziert.

Trifft die Polizei während der üblichen Unterrichtszeiten mutmaßlich schulpflichtige junge Menschen an, so kontrolliert sie deren Personalien und setzt eine Informations- und Handlungskette in Gang, die folgendermaßen funktioniert.

- Die Streifenbeamten geben die Personalien an die Einsatzzentrale der Polizei weiter.
- Die Einsatzzentrale fragt beim Staatlichen Schulamt nach, ob die betreffende Person dort als „Schulschwänzer“ registriert ist.

---

43 Staatliche Schulämter und Polizei für die Bereiche der Städte Offenbach und Hanau sowie der Kreise Offenbach und Main-Kinzig (2005) S. 3.

- Ist dies der Fall, so fragt das Staatliche Schulamt bei der jeweiligen Schule nach, ob für die betreffende Person gegenwärtig eine Unterrichtsverpflichtung besteht.
- Wenn dies zutrifft, gibt die Schule eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner in der Schule an.
- Das Staatliche Schulamt meldet den Fall an die polizeiliche Einsatzzentrale zurück.
- Die Einsatzzentrale informiert die Streifenbeamten, die dann die betreffende Person zwangsweise in die Schule bringen.

Dieses Verfahren ist so kompliziert, dass die Tatsache beeindruckt, dass es überhaupt funktioniert. Es gibt jedoch derzeit keine Alternative, weil die Polizei aus Datenschutzgründen keinen Zugriff auf Daten des Staatlichen Schulamtes erhalten kann. Das Verfahren funktioniert nicht immer reibungslos. So kommt es vor, dass die Schule nach Stundenplan eine Unterrichtsverpflichtung meldet, der betreffende Unterricht aber faktisch ausgefallen ist.

Weiterhin ist das Verfahren auch nicht immer so aufwändig wie beschrieben, sondern in der Praxis haben sich folgende Abweichungen und „Abkürzungen“ ergeben.

- Wenn die angetroffenen (potentiellen) „Schulschwänzer“ kooperieren und ihre Schule angeben, kann die Polizei direkt bei der Schule nachfragen und damit das Verfahren ankürzen.
- Potentielle „Schulschwänzer“ werden nicht immer nur zufällig angetroffen, sondern die Polizei hat Kenntnis von beliebten Treffpunkten der Jugendlichen und führt dort von Zeit zu Zeit gezielte Kontrollen durch. Dies hat den Vorteil, dass die oben beschriebene Handlungskette nicht immer wegen einzelner Personen in Gang gesetzt werden muss.
- Maßnahmen werden nur ergriffen, wenn die Unterrichtspflicht nach dem Kontrollzeitpunkt noch geraume Zeit andauert und die Polizei nicht in dem Moment mit der betreffenden Person in der Schule eintrifft, im dem der Gong zum Unterrichtsende ertönt.

Die Effizienz wie auch die Effektivität dieser Verfahrensweise muss bezweifelt werden. Hinsichtlich der Effizienz erscheint der Aufwand, der - wie beschrieben - für eine Reihe von Beteiligten entsteht, um Schüler für eine gewisse Restunterrichtszeit am Vormittag in die Schule zu verbringen, unverhältnismäßig hoch.

Hinsichtlich der Effektivität sind sich die Gesprächspartner bei den unterschiedlichen Akteuren darin einig, dass man gut organisierte „Schulschwänzer“ auf diese Weise nicht erreicht. Diese meiden die bekannten Treffpunkte oder ziehen sich für die Zeit der Unterrichtspflicht gleich in eine Wohnung zum gemeinsamen Computerspiel zurück. Man könnte also kritisch einwenden, dass Polizeikontrollen im öffentlichen Raum nichts

anderes bewirken als dass die betreffenden Schülerinnen und Schüler sich noch mehr zurückziehen und unsichtbar machen.

### **(Zeitweiliges) Ruhen der Schulpflicht**

Das letzte Mittel im Umgang mit Unterrichtsabsentismus ist das zeitweilige Ruhen der Schulpflicht, aus der dann oftmals de facto eine endgültige Entlassung aus der Schulpflicht wird.<sup>44</sup> Mit dieser Sanktion wird im Normalfall zunächst einmal gedroht. Dies geschieht in der Hoffnung, eine Reaktion bei den Eltern auszulösen.

Diese Maßnahme wird eher bei solchen Schulschwänzerinnen und Schulschwänzern eingesetzt, die in den Zeiten, in denen sie am Unterricht teilnehmen, diesen massiv stören, so dass die Unterrichtsqualität einer ganzen Klasse leidet. Das Ruhen der Schulpflicht ist also in der Regel keine Sanktion, die sich allein gegen Unterrichtsabsentismus wendet.

Es wurde aber auch von Fällen berichtet, in dem das Ruhen der Schulpflicht eine Wende zum Besseren mit sich brachte. In diesen Fällen spielte das Aufbegehren gegen die von außen auferlegte Verpflichtung des Schulbesuchs eine große Rolle. Nachdem die Pflicht aufgehoben wurde, war das Aufbegehren damit gegenstandslos.

## **5.3 Prävention von Unterrichtsabsentismus**

Übereinstimmend waren die Schulleitungen der Überzeugung, dass Prävention insgesamt die den besten Erfolg versprechende Strategie zur Bekämpfung von Unterrichtsabsentismus ist. Das Problem mit dem Einsatz präventiver Maßnahmen liegt allerdings darin, dass sie in der Phase vor dem Auftreten von Unterrichtsabsentismus oder spätestens in der Phase eines beginnenden Unterrichtsabsentismus eingesetzt werden müssen.

Mit Recht verweisen die Autoren des Projektberichtes „Soziales Frühwarnsystem im Übergang Schule-Beruf“ darauf, dass es in vielen Lebensbereichen seit langem etablierte Frühwarnsysteme zur Risikominimierung und Schadensbegrenzung gibt, während der soziale Bereich in dieser Hinsicht als unterentwickelt betrachtet werden muss<sup>45</sup>. Das in diesem Projekt entwickelte Frühwarnsystem und die darauf einsetzende Reaktionskette setzen allerdings im 10. Lebensjahr, also der 5. Schulklasse an. Dies ist nach unseren Ergebnissen für einen Teil der relevanten Ursachenkomplexe deutlich zu spät.

---

44 Vgl. Hessisches Schulgesetz (2009) § 65 Abs. (2).

45 Vgl. Soziales Frühwarnsystem im Übergang Schule-Beruf (o.J.) S. 4.

Bei Überlegungen zum Thema Prävention ist es wichtig, nach den hauptsächlichsten Entstehungskontexten von Unterrichtsabsentismus zu unterscheiden.<sup>46</sup> Dort, wo familiäre Ursachen im Vordergrund stehen, besteht wie beschrieben die Problematik meist schon im Grundschulalter.

Wichtigkeit und Notwendigkeit eines regelmäßigen Schulbesuches werden von einigen Eltern wie auch von einigen Schülerinnen und Schülern nicht wahrgenommen. Dementsprechend wird auch der Schulbesuch nicht mit der notwendigen Ernsthaftigkeit betrieben. Diesen Eltern ist häufig nicht bewusst, dass sie damit (ungewollt) das Signal an ihre Kinder aussenden, Schule sei nicht wichtig. Dies ist auch im Bereich der finanziellen und vom Bildungsniveau her gut situierten Elternhäuser ein Problem.

Wie die statistische Analyse der Ordnungswidrigkeitendatei zeigt, ist länger anhaltender Schulabsentismus im Grundschulalter auch quantitativ ein keineswegs zu vernachlässigendes Problem. Präventive Maßnahmen müssten in Bezug auf diese Gruppe spätestens mit dem Eintritt in die Grundschule, besser aber schon im Kindergartenalter einsetzen. Für die weiterführenden Schulen ist hier „der Zug schon lange abgefahren“.

Anders sieht es bei den Formen aus, in denen Schulabsentismus mit dem Eintritt in die Pubertät, also etwa ab Ende der Klasse 6 oder Anfang der Klasse 7 neu auftritt. Natürlich können auch hier familiäre Ursachen eine Rolle spielen, aber hinzu treten in diesem Alter wie dargestellt Ursachen im Bereich der Peer-groups oder schulische Gründe.

Angesichts der Vielfalt von Projekten und Ansätzen in den einzelnen Schulen kann festgestellt werden, dass es im Prinzip nicht an geeigneten Maßnahmen zur Bekämpfung von Unterrichtsabsentismus fehlt, sondern an personellen, finanziellen und zum Teil auch räumlichen Ressourcen, um solche Angebote zu realisieren.

Das Problem sind zudem nicht die Methoden und die Projekte, so ein Schulleiter sinngemäß, das Problem besteht darin, die Schulschwänzerinnen und Schulschwänzer in solche Projekte hinein zu bekommen. Die folgenden Maßnahmen und Angebote werden als Erfolg versprechend erachtet:

### **Stärkung der Klassengemeinschaft**

Die Schaffung und Erhaltung einer solidarischen und kommunikativ offenen Klassengemeinschaft und die Herausbildung von Verantwortungsstrukturen der Schülerinnen und Schüler füreinander sind eine wichtige Grundlage für die Bekämpfung von Unterrichtsabsentismus. Idealerweise gilt es so nicht als „petzen“, wenn Mitschülerinnen bzw. Mitschüler die Lehrkräfte über die Abwesenheit anderer Schülerinnen und Schüler

---

46 Vgl. Abschnitt 2.

und die Gründe dafür informieren. Die Grundidee ist hierbei, deutlich zu machen und durch entsprechendes Verhalten immer wieder zu untermauern, dass es nicht egal ist, ob eine bestimmte Schülerin oder ein bestimmter Schüler am Unterricht teilnimmt, sondern dass ein Fehlen Nachfragen und Aktivitäten auslöst.

Um diese Stärkung der Klassengemeinschaften voranzutreiben, sind in erster Linie Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer gefragt und entsprechende Aktivitäten kosten natürlich Zeit. In diesem Zusammenhang wurde kritisiert, dass es keine Stundenentlastung für die Übernahme der Klassenlehrerfunktion gibt. Gegenüber Kolleginnen und Kollegen, die nicht als Klassenlehrerin bzw. -lehrer tätig sind, bedeutet dies unbezahlte Mehrarbeit.

### **Schule als (zweite) Heimat**

Dass Schule eine (zweite) Heimat sein soll, erscheint auf den ersten Blick als hochgestecktes Ziel, tendieren doch gerade Schülerinnen und Schüler, die unentschuldig fehlen, dazu, das Schulgelände wann immer möglich und so schnell wie möglich zu verlassen – schon, um z.B. nicht gefragt zu werden, wo sie denn in den vergangenen drei Tagen waren.

Stellt man allerdings in Rechnung, dass es mit der „ersten“ Heimat – der Familie – vieler Schülerinnen und Schüler schlecht bestellt ist<sup>47</sup> und dass immer mehr Schulen – durch Ganztagsklassen, AGs oder Projektangebote – ganztätig belebt sind und man dort also Freundinnen und Freunde oder Spielgefährtinnen und Spielgefährten treffen kann, erscheint der Anspruch schon realistischer.

Es gilt nicht eben als „cool“, zuzugeben, dass man gerne in die Schule geht (bzw. sich auf dem Schulgelände aufhält), aber die meisten Schulleitungen gehen davon aus, dass dies dennoch bei den meisten Schülerinnen und Schülern der Fall ist: Sie kommen, vielleicht nicht immer, aber doch immer wieder einmal, gerne zur Schule.

Dies scheint umso mehr zu gelten, je geschützter das schulische Umfeld ist, zum Beispiel in Förderschulen. Auch wenn der Besuch einer Förderschule gegenüber der Außenwelt oftmals ein Stigma darstellt: in dieser Förderschule ist man unter seinesgleichen, begegnet verständnisvollen und (innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen) ansprechbaren Erwachsenen und wird in Bezug auf das Leistungsniveau nicht überfordert.

Schule kann umso mehr zur (zweiten) Heimat werden, je mehr sie es schafft, Angebote zu machen und Gelegenheiten zu schaffen, die attraktiver sind als z.B. ein Treffpunkt in der Innenstadt. Dazu gehört wesentlich die Möglichkeit, sich auf dem Schulgelände

---

47 Vgl. Abschnitt 2.1.

ungestört in einer Kleingruppe zu treffen, wofür es in einigen Schulen bereits so genannte „Chill-out-Ecken“ gibt.<sup>48</sup>

### **Gebraucht werden**

Durchweg gute Erfahrungen wurden mit allen Angeboten und Aktivitäten gemacht, in denen es nicht nur – wie im Abschnitt über die Stärkung der Klassengemeinschaft beschrieben – in der Wahrnehmung einen Unterschied macht, ob man teilnimmt oder nicht, sondern in denen Teilnahme oder Nichtteilnahme einen handfesten Unterschied macht, weil man gebraucht wird. Beispiele sind

- die Mitarbeit in Schulfirmen, in denen konkrete Leistungen auf Termin erbracht werden müssen,
- die Teilnahme an Turnieren in Mannschaftssportarten,
- Übungen und Proben für einen Auftritt bei einem Schulfest oder einer anderen Veranstaltung.

## **6. Kooperation und Information**

Hinsichtlich des Problems Unterrichtsabsentismus arbeiten die Schulen mit externen Akteuren zusammen. In dieser Zusammenarbeit geht es nahezu ausnahmslos um Schulabsentismus. Alle Schulleitungen haben in der einen oder anderen Weise darauf hingewiesen, dass der Fluss relevanter Informationen hierbei von entscheidender Bedeutung ist.

### **6.1. Grundschulen**

In Bezug auf das frühe Auftreten von Unterrichtsabsentismus, das wie dargestellt meist auf familiäre Probleme zurückgeht und quantitativ durchaus bedeutend ist,<sup>49</sup> ist die mündliche oder schriftliche Kommunikation mit den Grundschulen von entscheidender Bedeutung.

In einer günstigen Situation sind hier die beiden Offenbacher Schulen, die auch einen Grundschulzweig haben. Hier bleibt ein hoher Anteil von Schülerinnen und Schülern an derselben Schule und der Informationsfluss kann über die eher formalisierten Kanäle hinaus auch informell erfolgen.

---

48 Wobei wie in Abschnitt 2.2 dargestellt das Problem zu berücksichtigen ist, dass solche Möglichkeiten innerschulisch mit dem Unterricht in Konkurrenz treten.

49 Vgl. Abschnitte 2.1 und 4.2.

Kommen Schülerinnen und Schüler von externen Grundschulen, so ist es wichtig, dass die weiterführende Schule über Problemfälle informiert wird. Ist dies nicht der Fall, so vergeht durch die Neuzusammensetzung der Klassen und den Eingewöhnungsprozess nicht selten ein großer Teil des fünften Schuljahres, bis Problemfälle deutlich erkannt werden. Auf die Schwierigkeiten der Gratwanderung zwischen Information über Problemfälle und Stigmatisierung der betroffenen Kinder und Jugendlichen haben wir an anderer Stelle bereits verwiesen.

Der Informationsfluss von den Grundschulen her funktioniert von Schule zu Schule unterschiedlich gut oder wird zumindest von den Schulleitungen unterschiedlich wahrgenommen. Ein großer Teil der Schulleitungen ist mit dem Informationsfluss zufrieden und sieht keine Probleme in diesem Bereich. Andere bemängeln weitgehende Defizite.

### **Förderpläne**

Eigentlich sollten für alle problematischen Schülerinnen und Schüler Förderpläne erstellt werden. Dies geschieht nicht in allen Fällen, in denen es aus Sicht der weiterführenden Schule erforderlich wäre. Ein Grund dafür ist, dass die Einleitung eines Verfahrens zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs mit einer Stigmatisierung verbunden ist, die viele Lehrerinnen und Lehrer vermeiden möchten. Ein weiterer Grund ist, dass das Verfahren aufwändig ist und das Ausfüllen eines umfangreichen Formulars erfordert, ohne dass für die Lehrerinnen und Lehrer an der Grundschule immer ersichtlich ist, ob diese Informationen von der weiterführenden Schule auch genutzt werden.

### **Übergangsgespräche**

Es gab in der Vergangenheit in einigen Fällen Übergangsgespräche zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen, deren Gegenstand Kinder mit Problemen waren. Diese Übergangsgespräche wurden als hilfreich erachtet. Dem Vernehmen nach werden diese Übergangsgespräche derzeit nicht mehr systematisch betrieben. Auf informeller Ebene gibt es zwischen einzelnen Grund- und einzelnen weiterführenden Schule Kontakte, über die die nötigen Informationen transportiert werden können.

Ein weiteres gelegentlich genutztes ähnliches Instrument sind die so genannten „Feedbackgespräche“. Lehrkräfte der weiterführenden Schulen geben nach einem oder zwei Jahren Rückmeldung an die Grundschullehrkräfte, welche Erfahrungen sie mit den aufgenommenen Kindern gemacht haben, vermitteln also, in welchen Bereichen die Schülerinnen und Schüler gut vorbereitet waren und wo nicht. Hierzu gehört dann auch eine gemeinsame Erörterung und möglicherweise auch Verständigung über den schulischen Umgang mit Fehlzeiten.

## 6.2 Staatliches Schulamt

Die Kooperation mit dem staatlichen Schulamt wurde allgemein als reibungslos und unproblematisch beschrieben. Die Arbeit des an das staatliche Schulamt angebundene schulpsychologischen Dienstes fand in hohem Maße Lob und Anerkennung. Übereinstimmend wurden die Stellenausstattung und damit die Arbeitskapazitäten der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen als völlig unzureichend bezeichnet. Angesichts der Häufung von problematischen Situationen und Konstellationen in Offenbach würden wesentlich mehr psychologische Fachkräfte benötigt.

Das staatliche Schulamt nimmt im Rahmen der Bekämpfung von Unterrichtsabsentismus an einer Reihe von Stellen zentrale Aufgaben wahr, die bereits an anderer Stelle ausführlich beschrieben wurden, z.B. die Betreuung von Ordnungswidrigkeitsverfahren und die Organisation der zwangsweisen Zuführung.

## 6.3 Jugendamt der Stadt Offenbach

Das Jugendamt Offenbach hat seine Kernaufgaben auf der städtischen Website kurz umrissen:

- Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen
- Dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen<sup>50</sup>.

Bereits in dieser konzentrierten Darstellung wird deutlich, dass das Jugendamt Ziele verfolgt, in deren Rahmen auch die Befassung mit Schulabsentismus eine wichtige Rolle spielt, schließlich ist Schulverweigerung eine wichtige Ursache für schlechte oder fehlende Schulabschlüsse und diese wiederum sind die wohl wichtigsten Ursachen für materielle und soziale Benachteiligung.

Die Herangehensweise des Jugendamtes besteht aber darin, zu fördern, zu beraten, zu unterstützen und zu schützen, also Helfer zu sein. Dies setzt den Aufbau vertrauensvoller Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen und zu deren Eltern voraus. Die Helferrolle wird dem Jugendamt und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern allerdings nicht automatisch zugeschrieben, mit einem Amt werden oftmals zunächst ein-

---

<sup>50</sup> <http://www.offenbach.de/offenbach/themen/rathaus/aemter-und-gesellschaften/jugendamt/amt/jugendamt-offenbach.html>.

mal Kontrolle und Sanktion assoziiert. Dies bedeutet, dass das Jugendamt in der täglichen Arbeit immer wieder unter Beweis stellen muss, dass es „Helfer“ und nicht „Verfolger“ ist, also kontrolliert und straft.

Dies wird durch die Tatsache erschwert, dass das Aufgabenspektrum des Jugendamtes so angelegt ist, dass man nicht völlig auf die „Verfolgerrolle“ verzichten kann, z.B. bei Inobhutnahmen bzw. Herausnahmen von Kindern aus den Familien zu deren Schutz, jedoch meist gegen den Willen der Eltern.

Vor diesem Hintergrund ist es für das Jugendamt der Stadt Offenbach in Zusammenhang mit Problemen der Schulverweigerung umso wichtiger, dass es sich als „Helfer“, also als Partner und Unterstützer von Kindern, Jugendlichen und Eltern erweist. Dies ist nur möglich, wenn es sich konsequent aus Maßnahmen der Kontrolle und Sanktion heraushält.

Die Ausbalancierung zwischen der Helfer- und der Verfolgerrolle ist ohne Zweifel nicht einfach und wird empirisch gesehen von Jugendamt zu Jugendamt unterschiedlich vorgenommen. So verweist in dieser Hinsicht das Staatliche Schulamt für die Stadt und den Kreis Offenbach auf die unterschiedlichen Herangehensweisen der beiden Jugendämter, mit denen es zusammenarbeitet.

Man kann also durchaus auch zu der Schlussfolgerung gelangen, dass die „Verfolgerrolle“, also das aktive Betreiben von Sanktionen nolens volens zur Rolle des Jugendamtes gehört, was insbesondere in all den Fällen deutlich wird, in denen zum Schutz von Kindern Sanktionen gegen Eltern betrieben werden müssen.

Die Haltung des Jugendamtes der Stadt Offenbach impliziert keineswegs, dass Kontrolle und Sanktion als Maßnahmen zur Bekämpfung von Schulabsentismus abgelehnt werden. Dies ist ein durchaus verbreitetes Missverständnis seitens der befragten Schulleitungen. Es liegt lediglich nicht in der spezifischen Handlungslogik des Jugendamtes, sich selbst an diesen Maßnahmen zu beteiligen.

Zutreffend ist vielmehr, dass Kontrolle und Sanktion auch seitens des Jugendamtes als wichtige Elemente einer integrierten Handlungsstrategie gesehen werden und aus Sicht des Jugendamtes durchaus Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Frühzeitigkeit und Konsequenz besteht, mit dem die schulischen Akteure die Beachtung der Schulpflicht überwachen.<sup>51</sup>

---

51 Es sei noch einmal darauf verwiesen, dass mangelnde Reaktion der Lehrkräfte auf die Abwesenheit bestimmter Schülerinnen und Schüler im Sinne eine gelungenen Unterrichts durchaus verständlich ist: Man will sich nicht unbedingt die Schülerinnen und Schüler so schnell wie möglich in die Klasse zurückholen, die den Unterricht stören und produktive Lernsituationen zunichte machen.

Seitens der schulischen Akteure wird die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt unterschiedlich beurteilt. Es gibt Schulleitungen, die die Zusammenarbeit als zufrieden stellend beurteilen, andere bemängeln den Informationsfluss und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit auf der Ebene von Einzelfällen. Es wurden Fälle angeführt, in denen das Jugendamt ihm vorliegende relevante Informationen über den Hintergrund von Schulabsentismus mit dem Verweis auf Datenschutzerfordernungen nicht an die Schulen weitergegeben habe. Betont wurde weiterhin, dass die Qualität der Zusammenarbeit stark von den beteiligten Personen abhängt. Wenn ein guter persönlicher „Draht“ zur zuständigen Sachbearbeitung aufgebaut werden konnte, funktioniert auch die Zusammenarbeit gut.

Derselbe empirische Tatbestand wird seitens des Jugendamtes grundlegend anders beurteilt und aus der spezifischen Handlungslogik des Jugendamtes heraus begründet. Zunächst ist festzuhalten, dass nur ein geringer Prozentsatz der Schülerinnen und Schüler Klienten des Jugendamtes sind, so dass in vielen Fällen dem Jugendamt auch in Fällen von Schulabsentismus schlicht keine Informationen über den betreffenden Fall vorliegen.

Umgekehrt gibt es immer wieder Fälle, in denen die Lehrkräfte in den Schulen durch ihren alltäglichen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen Kenntnis von Problemlagen erhalten, die eine Information des Jugendamtes geraten erscheinen lassen. Aus Sicht des Jugendamtes funktioniert auch in dieser Richtung der Informationsfluss nicht immer optimal.

Bei denjenigen Schülerinnen und Schülern bzw. deren Familien, die Klienten des Jugendamtes sind, kann es durchaus zu einer engen fallbezogenen Kooperation zwischen Schule und Jugendamt kommen. Voraussetzung ist allerdings, dass diese Zusammenarbeit gemäß der Handlungslogik des Jugendamtes angebahnt wird. Dies bedeutet, dass das Jugendamt - in seiner Rolle als Helfer, Unterstützer und hier auch: Vermittler - der betreffenden Familie (oder der/dem Jugendlichen) ein gemeinsames Gespräch mit der Schule vorschlägt.

Stimmen die Klienten diesem Vorschlag zu, so können auch - datenschutzrechtlich einwandfrei - die relevanten Informationen fließen. Es findet dann ein Dreiergespräch von Schule und Jugendamt *mit* den Klienten und nicht ein Zweiergespräch zwischen Schule und Jugendamt *über* diese statt. Solche Gespräche gibt es in Offenbach und sie führen aus Sicht des Jugendamtes auch zu konkreten Fortschritten. Es ist aber nicht so, dass Jugendamt und Schule von vornherein an einem Strang ziehen, sondern es kann durchaus vorkommen, dass Klienten und Vertreter des Jugendamtes eine gemeinsame Position *gegen* die Schule einnehmen.

Dies ist ein erstes Beispiel für die Reibungsflächen, die aus den unterschiedlichen Aufträgen und den unterschiedlichen Handlungslogiken von Jugendamt und Schule entstehen. Ein weiteres Beispiel ist die Schulsozialarbeit. Eine Schulsozialarbeit, die darauf reduziert ist, die Schulen bei der Erfüllung ihres Bildungsauftrages zu unterstützen, wird vom Jugendamt Offenbach abgelehnt.

Dabei wird nicht bestritten, dass es sinnvoll sein kann, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter einzusetzen, um die Erfüllung des Bildungsauftrages zu optimieren. Ressourcen sind jedoch knapp und die des Jugendamtes werden für die Erfüllung seines originären Auftrages benötigt. Ressourcen für eine Schulsozialarbeit im oben skizzierten Sinne müssten in dieser Sicht vom Kultusministerium bereitgestellt werden.

In der Tat gibt es aus den Gesprächen mit den Schulleitungen eine ganze Reihe von Hinweisen darauf, dass einer Schulsozialarbeit genau die Funktion zugeschrieben wird, die Dinge zu tun, die aus Sicht von Lehrerschaft und Schulleitung getan werden sollten, die man aber selbst nicht bewältigen kann oder nicht zu übernehmen bereit ist. Dies spiegelt sich sowohl in Aufgabenzuschreibungen für eine Schulsozialarbeit, die man sich wünscht, aber (noch) nicht hat, als auch in einer Kritik an einer Schulsozialarbeit, die es an der Schule gab oder gibt, die aber aus Sicht der Schulleitungen zu sehr „ihr eigenes Ding“ macht – also vermutlich genau das tut, was nach der Handlungslogik des Jugendamtes zu tun ist.

Eine ganze Palette von Beispielen für gut gelingende und von beiden Partnern positiv beurteilte Kooperation gibt es im Bereich von Projekten, die Schulen und Jugendamt gemeinsam und als gleichberechtigte Partner durchführen und die entweder direkt das Problem des Unterrichtsabsentismus in den Blick nehmen oder aber indirekt zur Reduktion von Unterrichtsabsentismus beitragen. Von mehreren Schulleitungen wurde betont, dass viele wichtige Angebote ohne die Beteiligung des Jugendamtes nicht hätten realisiert werden können.

Hier gilt die Faustformel, dass alles, was einen Vormittag oder Tag in der Schule interessant macht, auch wenn dies nur eine von sechs Stunden ist und alle Aktivitäten, bei denen es einen Unterschied macht, ob eine bestimmte Schülerin oder ein bestimmter Schüler anwesend ist (Band, Cafeteria, jede Form von Mannschaftssport, Theatergruppe etc.) sich langfristig positiv auf das Niveau des Absentismus auswirkt. Dies gilt unbeschadet der Tatsache, dass „harte“ Schulverweigerer mit solchen Projekten in aller Regel nicht (mehr) zu erreichen sind.

Gleichberechtigte Partnerschaften zwischen Schulen und Jugendamt, also zwischen Akteuren, die auf einer generellen Ebene durchaus gemeinsame Ziele verfolgen, aber auf der operationalen Ebene unterschiedliche Aufträge und unterschiedliche Herange-

hensweisen haben, sind somit als die optimale Form der Zusammenarbeit zu bezeichnen. Entscheidungen über bestimmte Maßnahmen müssen dann eben im Dialog und im Zweifelsfall auch im Konflikt ausgehandelt werden.

## 6.4 Polizei

Werden in Felduntersuchungen verschiedene Akteure befragt, die mehr oder minder gemeinsam am selben Problem arbeiten, so ist das Urteil über die jeweils anderen Akteure meist aus positiven und negativen Komponenten zusammengesetzt und nicht selten überwiegen negative Urteile nach dem Muster „Wenn wir könnten, wie wir wollen ...“.

Vor diesem Hintergrund ist das durchweg positive Urteil<sup>52</sup>, das von Schulleitungen, Staatlichem Schulamt und Jugendamt über die Arbeit der Offenbacher Polizei im Rahmen der Bekämpfung von Schulabsentismus als hohe Anerkennung für die geleistete Arbeit zu verstehen. Diese Zusammenarbeit mit der Polizei wird von den meisten Schulleitungen als ausbaufähig und auch ausbauwürdig beurteilt, jedoch fehlen auf beiden Seiten die erforderlichen Zeitressourcen.

Im August 2005 haben das Staatliche Schulamt für den Landkreis und die Stadt Offenbach am Main, das Staatliche Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis und das Polizeipräsidium Südothessen eine „Handlungsvereinbarung zur Bewältigung des Problems wiederholt auftretender Schulschwänzer“ unterzeichnet, die auch gegenwärtig noch Grundlage der Zusammenarbeit ist, obgleich alle seinerzeit unterzeichnenden Behördenleiter nicht mehr im Dienst sind und die formale Verbindlichkeit in der Vereinbarung damit fraglich ist.

Wie bereits im Abschnitt 5.2.4 dargestellt soll gemäß dieser Handlungsvereinbarung die Polizei eigentlich nur dann eingeschaltet werden, wenn es Anzeichen für eine Gefährdung des eigentlich zuständigen Mitarbeiters des Ordnungsamtes gibt.

De facto ist die Polizei aber an allen Zuführungen beteiligt, es geht ja in erheblichem Maße auch um einen Demonstrationseffekt auch auf die nicht direkt Betroffenen und dieser ist durch Streifenwagen und Polizeibeamte einfach sehr viel besser zu erzielen als durch einen Mitarbeiter des Ordnungsamtes.

Die Polizei tut nach dem übereinstimmenden Urteil unserer Gesprächspartner mehr als sie tun müsste und dies gilt nicht nur für die Zuführungen selbst. Eine Reihe von Fami-

---

<sup>52</sup> Wenn man einmal von der Einschätzung einiger weniger Schulleitungen absieht, die zwangsweise Zuführung bringe nichts.

lien, deren Kinder zum Schulabsentismus neigen, sind der Polizei auch aus anderen Arbeitsfeldern bekannt. In einer Reihe von Familien, die Probleme mit dem Schulabsentismus ihrer Kindern haben, selbst aber nicht in der Lage sind, dagegen vorzugehen, gelingt es der Offenbacher Polizei, als der sprichwörtliche „Freund und Helfer“ aufzutreten.

Ebenso wie die Schulen und das Jugendamt hat auch die Polizei eine spezifische Handlungslogik und spezifische Funktionsprinzipien. Hier ist hervorzuheben, dass die Polizei eine hierarchische Organisation ist, die auf dem Prinzip von Anweisung und Gehorsam basiert. Die Mitarbeit in der Lenkungsgruppe, in der die verschiedenen beteiligten Akteure miteinander verhandeln und im Falle unterschiedlicher Positionen Kompromisse suchen müssen, bedeutet für die beteiligten Beamten ein Agieren auf fremdem Terrain.

Die Tatsache, dass innerhalb des schulischen Teilsystems, also zwischen staatlichem Schulamt und Schulleitungen, Maßnahmen nicht einfach angeordnet werden können und dann auch bruchlos umgesetzt werden, sondern dass auch hier zum Teil langwierige Verhandlungen nötig sind, stellt die Geduld der Beamten hin und wieder auf die Probe.

## **6.5 Arbeitskreise und Netzwerkkontakte**

Kooperationen mit anderen Schulen und außerschulischen Akteuren gibt es weiterhin auf der Ebene von Arbeitskreisen und Netzwerkkontakten. Der Erfahrungsaustausch mit anderen Akteuren im Rahmen von Arbeitskreisen wurde durchweg positiv beurteilt. Das gleiche gilt für Netzwerkkontakte, insbesondere für solche in den umgebenden Stadtteil hinein: jeder Kontakt in das außerschulische Lebensumfeld der Schülerinnen und Schüler, z.B. der Kontakt mit Schlüsselpersonen in den einzelnen ethnischen Communities kann bei der Bekämpfung von Schulabsentismus helfen.

Anzumerken ist allerdings, dass sich der Stadtteilbezug der Schulen deutlich voneinander unterscheidet. Es gibt Schulen, deren Schülerinnen und Schüler zu einem hohen Prozentsatz aus dem umliegenden Stadtteil kommen, während die Wohnsitze der Schülerinnen und Schüler anderer Schulen über einen großen Teil des Stadtgebietes verstreut sind.

## 7. Ressourcen zur Bekämpfung von Unterrichtsabsentismus

Die Bekämpfung von Unterrichtsabsentismus könnte nach übereinstimmender Überzeugung der Schulleitungen wesentlich verbessert werden, wenn mehr Ressourcen bereitgestellt würden, wenn also mehr finanzielle Mittel verfügbar wären.

Was Methoden und Angebote betrifft, mit deren Hilfe man Schulschwänzerinnen und Schulschwänzer erfolgreich ansprechen und damit Unterrichtsabsentismus bekämpfen kann, wird die Situation geteilt beurteilt: Es gibt wie beschrieben einen „harten Kern“ von häufig unterrichtsabsenten Schülerinnen und Schülern, bei denen kaum eine Möglichkeit gesehen wird, diesen mit schulischen Mitteln zu erreichen. Dieser harte Kern ist aber an den meisten Schulen relativ klein und umfasst jeweils zehn bis 20 Schülerinnen und Schüler.

Für alle anderen, also die Schülerinnen und Schüler, die gelegentlich dem Unterricht fernbleiben oder sich auf dem Weg in den Unterrichtsabsentismus befinden, lautet das Urteil der Schulleitungen zusammengefasst in etwa: „Die Möglichkeiten kennen wir, wir müssten sie nur anwenden können.“

Mangelnde Ressourcen wurden vor allem in folgenden Bereichen beklagt:

- Zeitressourcen der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, außerhalb ihrer Unterrichtsverpflichtungen die Klassengemeinschaft zu fördern und sich individuell um gefährdete Schülerinnen und Schüler zu kümmern;
- Zeitressourcen bei anderen Personen innerhalb der Schulen, sich um einzelne Schülerinnen und Schüler zu kümmern oder Klassen übergreifende Gruppenangebote zu gestalten. Hier wird vor allem eine Einführung oder Verstärkung der Schulsozialarbeit gefordert.
- In einigen Schulen: räumliche Ressourcen für zusätzliche Angebote.

Mehr Ganztagsklassen oder die Überführung weiterer Schulen in Ganztagschulen würden nach Meinung vieler Schulleitungen die Voraussetzungen für die Bekämpfung von Unterrichtsabsentismus wesentlich verbessern.

Vor dem Hintergrund dieser Aussagen dürfen hohe Erwartungen an das Ende 2010 gestartete Offenbacher Projekt im Rahmen des Programms „Jugend stärken: Aktiv in der Region“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geknüpft werden, denn hier werden nicht nur aus Projektmitteln drei zusätzliche Dreiviertelstellen an drei Offenbacher Hauptschulen geschaffen, sondern die Aktivitäten werden auch schulübergreifend koordiniert und unterstützt.<sup>53</sup>

---

53 Vgl. Aldehoff (2010).

## Ausblick und Handlungsempfehlungen

Derzeit verlassen jährlich bundesweit circa 8 Prozent der Schulabgängerinnen und Schulabgänger eines Jahrgangs die Schule ohne Abschluss. Eine Ursache für das Verlassen der Schule ohne Schulabschluss liegt bei einem Teil der Jugendlichen in einer bewussten schulverweigernden Haltung. Mit dem ESF-Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird dieses Problem aufgegriffen und es wird eine nachhaltige Senkung der Zahl der Jugendlichen angestrebt, die die Schule ohne Schulabschluss verlassen. In den Koordinierungsstellen der „2. Chance“ werden Jugendliche, die aktive oder passive Formen von Schulverweigerung zeigen, aufgefangen und wieder ins Regelschulsystem integriert.<sup>54</sup>

Die Stadt Offenbach knüpft an diese Programm erfahrung an und hat mit „Aktiv in der Region“ ein Projekt aufgelegt, das in der Schule mit diesen Zielgruppen arbeitet. „Häufig schwänzende Schüler sind in ihrer Schulkarriere zumeist schulischen Versagenserlebnissen ausgesetzt, die sich in schlechten Noten und Klassenwiederholungen artikulieren. Die Negativerfahrungen finden auf der Verhaltensebene Ausdruck: Viele Schulschwänzer sind in Bezug auf die Schule frustriert und fühlen sich überfordert, wobei hierzu auch negative Kontakterfahrungen mit Lehrern und Mitschülern beitragen.“<sup>55</sup>. Hier gilt es, diese Schülerinnen und Schüler wieder an das System Schule heranzuführen und ihnen über Erfolgserlebnisse Brücken zur Schule zu bauen.

Alle Untersuchungen der letzten Jahre belegen und Statistiken zeigen, dass jungen Menschen ohne entsprechenden Schulabschluss der Einstieg ins Berufsleben nicht oder nur selten gelingt. Gestiegene Qualifikationsanforderung bei fast allen Ausbildungsberufen, technische Weiterentwicklungen, erhöhte Anforderungen an die Schlüsselqualifikationen deuten darauf hin, dass immer weniger Jugendliche ohne Abschluss in Ausbildung zu vermitteln sind. Der Schulabschluss ist sozusagen Eintrittskarte in das nachfolgende System.

Wege ins Berufsleben müssen rechtzeitig geebnet werden. Chancen, in dieser Gesellschaft für sich und andere Verantwortung zu übernehmen und sich selbst zu reproduzieren, steigen mit höheren Bildungs- und Ausbildungsabschlüssen. Zur Vermeidung gesellschaftlicher Folgekosten muss frühzeitig präventiv gearbeitet werden.

---

<sup>54</sup> [http://www.zweitechance.eu/das\\_programm\\_schulverweigerung\\_die\\_2\\_chance/](http://www.zweitechance.eu/das_programm_schulverweigerung_die_2_chance/)  
[letzter Zugriff: 27.06.2011]

<sup>55</sup> [http://www.bagkjs.de/media/raw/Vortrag\\_Ricking\\_Abs\\_Phaenomene.pdf](http://www.bagkjs.de/media/raw/Vortrag_Ricking_Abs_Phaenomene.pdf) [letzter Zugriff: 27.06.2011]

Unserer Meinung sollten folgende Punkte in den weiteren Diskussionen thematisiert und Handlungsempfehlungen für die Stadt Offenbach aufgegriffen werden:

1. Die Reaktionszeit, also die Zeitspanne zwischen unentschuldigter Abwesenheit der Schülerin oder des Schülers und einer Reaktion darauf muss minimiert werden. Eine Reaktion am selben Tag ist anzustreben.
2. Die Reaktion auf Unterrichtsabsentismus muss zuverlässig erfolgen, also für Schülerinnen und Schüler kalkulierbar sein. Es gibt, wenn auch belastbare Belege hierfür fehlen, Anzeichen dafür, dass in vielen Fällen „nichts passiert“.
3. Telefonanrufe bei den Eltern oder den Schülerinnen und Schülern selbst sind nicht aufwändig. Hausbesuche bei den Eltern sind zwar aufwändiger, die Reaktionen höchstwahrscheinlich wirksamer.
4. Eine vollständige und genaue Dokumentation von Unterrichtsabsentismus einschließlich der dahinter liegenden Problemlagen und der zu beobachtenden Konsequenzen von der Klassenebene an wäre wünschenswert. Dem Versuch, eine solche zu etablieren, dürften sich jedoch erhebliche Widerstände seitens der beteiligten Akteure entgegenstellen.
5. Statt mit dem Finger auf faktische oder vermeintliche Schwächen in den Handlungsbereichen anderer Akteure zu zeigen, sollten alle beteiligten Akteure konsequenter nach eliminierbaren Schwachstellen und Optimierungsmöglichkeiten in ihren eigenen Handlungsbereichen suchen.
6. Über das Offenbacher System zur Verringerung des Unterrichtsabsentismus sollten die beteiligten Akteure umfassend und aktuell informiert sein. Es könnte eine Reihe von Urteilen über die Wirksamkeit bestimmter Verfahrensweisen, z.B. der polizeilichen Zuführung oder auch von Ordnungswidrigkeitsverfahren identifiziert werden, die sich nicht am aktuellen Verfahrensstand orientieren.
7. In einer langfristigen Strategie muss Prävention die Schlüsselrolle spielen, in dieser Hinsicht stimmen alle Experten überein. Es geht darum, Gegenmaßnahmen zu entwickeln, bevor es zu längerfristigem Unterrichtsabsentismus kommt.
8. In diesem Zusammenhang verdient Unterrichtsabsentismus im Grundschulbereich eine nicht zu unterschätzende Rolle. Dies beginnt bereits mit nicht pflichtgemäß erfolgenden Anmeldungen von Kindern zur Grundschule.

## Literatur und andere Quellen

**Aldehoff, Sigrid (2010):** Ziel: Weniger Schulverweigerer in: Frankfurter Rundschau vom 14.10.2010

**Bührmann, Thorsten (2009):** Erfolgreicher Umgang mit schulmüden Jugendlichen und Schulverweigerern. Forschungsergebnisse und Empfehlungen für die schulische und sozialpädagogische Praxis. In Via Verlag Paderborn und Freiburg

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011):** Weiterentwicklung der Initiative JUGEND STÄRKEN des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf der Grundlage der Umsetzungsergebnisse aus den Programmen Schulverweigerung – Die 2. Chance, Kompetenzagenturen und Jugendmigrationsdienste. Förderleitlinien vom 11.3.2011

**Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 9.1.2008:** Bußgelder beeindrucken Schulschwänzer wenig

**Hessisches Kultusministerium (2008a):** Schulvermeider – Leitfaden zur Intervention in eigenverantwortlichen Schulen

**Hessisches Kultusministerium (2008b):** Neuer Leitfaden hilft Schulen im Umgang mit Schulverweigerern, Pressemitteilung vom 9.1.2008

**Hessisches Schulgesetz** (Schulgesetz - HSchG -) in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 442), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2009 (GVBl. I S. 265)

**Konferenz der Schulaufsicht in der Bundesrepublik Deutschland (KSD) e.V. (o.J.):** Umgang mit Schulschwänzern - Pädagogische und rechtliche Möglichkeiten der Schule,  
Download von <http://schulvermeidung.schule.hessen.de/OWi-Verfahren/index.html>

**Landesinstitut für Schulentwicklung des Landes Baden-Württemberg (o.J. [2004]):** Schulverweigerung [http://www.ls-bw.de/allg/ab2\\_schulentwicklung/ab2\\_schulentwicklung\\_beispiele/schulverweigerung/index.htm/document\\_view](http://www.ls-bw.de/allg/ab2_schulentwicklung/ab2_schulentwicklung_beispiele/schulverweigerung/index.htm/document_view)

**Simon, Titus (2003):** Schulverweigerer: "New Horror Kids in the Town"? - Anmerkungen zu Schulverweigerung und dem daraus resultierenden Spannungsverhältnis zwischen Pädagogik und kommunaler Ordnungspolitik. Manuskript FH Magdeburg / Stendal

**Soziales Frühwarnsystem im Übergang Schule-Beruf** (o.V., o.J): Neue Wege in der Kooperation Schule – Jugendhilfe. Instrumente, Arbeitshilfen, Materialien. Hrsg. Equal Entwicklungspartnerschaft ProJob ORg Östliches Ruhrgebiet

**Staatliche Schulämter und Polizei für die Bereiche der Städte Offenbach und Hanau sowie der Kreise Offenbach und Main-Kinzig (2005):** Handlungsvereinbarung zur Bewältigung des Problems wiederholt auftretender Schulschwänzer

**Thimm, Karlheinz (2008):** Schulabsentismus im Überblick. In: Thema Jugend. Auf Distanz Heft 3/2008

**Wilmers, Nicola / Greve, W. (2002):** Schwänzen als Problem. Psychologische Perspektiven zu den Bedingungen und Konsequenzen von Schulabsentismus. Report Psychologie, 27 (7), 404-413